

# Stellungnahmen der Arbeiterwohlfahrt zur Ausländerpolitik

von 1965 bis 1978

AW I 716/60

1979

---

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V., Bonn

## **Richtlinien der Arbeiterwohlfahrt**

*Beschlossen von der Bundeskonferenz 1974 in Wiesbaden*

### **Grundsätze**

Die Arbeiterwohlfahrt ist ein unabhängiger, anerkannter Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege.

Sie besteht in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West).

Die Arbeiterwohlfahrt bekennt sich zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

Die Arbeiterwohlfahrt ist dem demokratischen Sozialismus verpflichtet, das heißt u. a.:

- sie hält eine freiheitlich-demokratische Grundordnung für die unverzichtbare Voraussetzung ihrer sozialen Arbeit;
- sie will dazu beitragen, eine Gesellschaft zu entwickeln, in der sich jeder Mensch in Verantwortung für sich und für das Gemeinwesen frei entfalten kann;
- sie tritt ein für mehr Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität;
- sie will dem Entstehen sozialen Unrechts entgegenwirken und sich aktiv an der Lösung sozialer Probleme beteiligen;
- sie achtet das religiöse Bekenntnis des einzelnen; ihre Arbeit wird getragen vom Gedanken der Toleranz und dient den Rat- und Hilfesuchenden aller Bevölkerungskreise ohne Rücksicht auf deren politische, rassische, nationale und konfessionelle Zugehörigkeit;
- sie vertritt den Vorrang der kommunalen und staatlichen Verantwortung für die Erfüllung des Anspruchs auf soziale Hilfen, Erziehung und Bildung sowie für die Planung und Entwicklung eines zeitgerechten Systems sozialer Leistungen und Einrichtungen.

Die Arbeiterwohlfahrt strebt eine partnerschaftliche und planvolle Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Staat und freien Vereinigungen der sozialen Arbeit an. Dabei muß die Unabhängigkeit der freien Vereinigungen der sozialen Arbeit gewahrt bleiben.

Die Arbeiterwohlfahrt wirkt an der Gesetzgebung mit. Zur Durchsetzung von Forderungen in den parlamentarischen Gremien der Gemeinden, Länder und des Bundes wendet sie sich an die Abgeordneten der demokratischen Parteien.

Mitglied der Arbeiterwohlfahrt kann nur sein, wer sich zu den in den »Richtlinien der Arbeiterwohlfahrt« niedergelegten Grundsätzen bekennt. Die Mitglieder fördern die soziale Arbeit und sind aufgerufen, sich an deren Durchführung zu beteiligen. Die Rechte und Pflichten der Mitglieder sind in den Satzungen festgelegt.

### **Aufgaben**

Die Arbeiterwohlfahrt arbeitet mit anderen freien Vereinigungen, Fachverbänden und Selbsthilfeorganisationen im Rahmen ihrer Aufgaben zusammen.

Sie ist solidarisch mit den demokratischen Organisationen der Arbeiterbewegung verbunden und beteiligt sich an Aktionen internationaler Solidarität, insbesondere im Rahmen des Internationalen Arbeiterhilfswerks.

Die Arbeiterwohlfahrt ist tätig in allen Bereichen sozialer Arbeit, insbesondere sieht sie als ihre Aufgaben an:

1. Vorbeugende, helfende und heilende Tätigkeit auf allen Gebieten der sozialen Arbeit,
2. Entwicklung und Erprobung neuer Formen und Methoden der sozialen Arbeit,
3. Angebot und Unterhaltung von sozialen Einrichtungen und Diensten.
4. Aufbau und Förderung von Kinder- und Jugendgruppen als Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt,
5. Ausbildung für soziale Berufe,
6. Information und Aufklärung über Fragen der sozialen Arbeit,
7. Fortbildung von Mitarbeitern in der sozialen Arbeit,
8. Mitwirkung an der Durchführung von Aufgaben der öffentlichen Sozial-, Jugend- und Gesundheitshilfe; Mitarbeit in entsprechenden Ausschüssen,
9. Stellungnahme zu Fragen der öffentlichen und freien sozialen Arbeit,
10. Mitwirkung bei der Planung sozialer Leistungen und Einrichtungen, Förderung praxisnaher Forschung.

## Reichskonferenz 1965 in Nürnberg

### Die Arbeiterwohlfahrt in der Berichtszeit:

Das zweite große Gebiet, das in diesem Zusammenhang angesprochen ist, umfaßt die *Hilfen für ausländische Arbeitnehmer*. Hierüber werden Sie einen besonderen Bericht hören<sup>2</sup>. Ich darf mich darauf beschränken mitzuteilen, daß gegenwärtig ca. 130.000 Türken in der Bundesrepublik leben, für die wir an 21 Orten Beratungsstellen unterhalten, in denen türkische Mitarbeiter hauptamtlich tätig sind. In 12 Städten bestehen Freizeitheime. 55 Vereine, deren Gründung wir angeregt haben, zählen rd. 20.000 türkische Arbeitnehmer als Mitglieder. 1963 konnten wir erstmalig auch Mittel aus dem Bundesjugendplan für die Betreuung *jugendlicher* ausländischer Arbeiter verschiedener Nationen erhalten, für die wir seither 15 Wochenendseminare durchgeführt haben.

### Berichte der Arbeitsgruppen:

#### *Anpassungshilfen für die Familien ausländischer Arbeitnehmer*

Leitung: Harry Lüdicke, Hamburg

Einleitendes Referat: Alfred Haas, Bonn

Die Beratungen in dieser Arbeitsgemeinschaft sind im Zusammenhang mit dem Hauptreferat von Dr. Heinz Potthoff und dem Bericht von Richard Haar vor dem Plenum zu sehen. Dadurch, daß die Gruppe relativ klein war, waren alle Anwesenden an der recht lebhaften und fruchtbaren Diskussion beteiligt.

Nach der Einleitung des Referenten befaßte sich die Arbeitsgruppe zunächst mit der grundsätzlichen Frage, ob die Familienzusammenführung ausländischer Arbeitnehmer überhaupt wünschenswert sei. Man vertrat die Auffassung, daß angesichts der Arbeitsmarktlage, die eine Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer in der BRD noch auf Jahre hinaus erfordert, die Familienzusammenführung ausländischer Arbeitnehmer auch für diejenigen, die nicht aus dem EWG-Bereich kommen, prinzipiell zu unterstützen ist, zumal, gemessen an der Gesamtzahl der Ausländer, die Zahl derer, die diesen Wunsch haben, relativ gering ist. Es ist deshalb nicht einzusehen, warum diese Arbeitnehmer eine andere Behandlung erfahren sollen als diejenigen aus dem EWG-Bereich. Anstelle der gegenwärtigen zeitlichen Beschränkung, wonach die Familie des Arbeiters aus Nicht-EWG-Ländern erst nach mindestens 3jährigem Aufenthalt des Familienvaters in die Bundesrepublik nachgeholt werden kann, wäre es wichtiger zu prüfen, ob der ausländische Arbeitnehmer sich selbst und seine Familie wirklich auf das Leben in der Bundesrepublik vorbereitet hat.

Die Arbeitsgruppe war sich im klaren, daß die Wohnungsbeschaffung sehr schwierig sein wird, weil der Wohnungsbedarf auch bei der einheimischen Bevölkerung noch nicht gedeckt ist. Grundsätzlich sollten aber im sozialen Wohnungsbau auch Wohnungen für Ausländer zur Verfügung gestellt werden. Bei der Diskussion darüber, ob spezielle Wohnblocks für Angehörige der einzelnen Länder gebaut werden sollten oder ob die ausländischen Arbeitnehmer in Wohnsiedlungen zusammen mit deutschen Familien untergebracht werden sollten, setzte sich die Auffassung durch, daß es im Interesse einer rascheren Anpassung besser ist, eine Isolierung ausländischer Familien zu vermeiden. Die Bildung von Ausländer-Gettos wurde ausdrücklich abgelehnt. Hierfür sprachen sich die anwesenden türkischen Betreuer aus.

In der Arbeitsgruppe wurde weiter darauf hingewiesen, daß die Bundesanstalt für Arbeitslosenvermittlung und Arbeitslosenversicherung Darlehen für den Bau von

Wohnungen für ausländische Arbeitskräfte bereitstellt. Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften sollten dafür interessiert werden, in ihren Siedlungsvorhaben auch für ausländische Arbeitnehmer Wohnungen zu bauen. In der Frage des Schulbesuches und des Besuches von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe war die Gruppe ebenfalls der Meinung, daß die Kinder ausländischer Arbeitnehmer mit deutschen Kindern zusammen aufwachsen sollten. Es wurde begrüßt, daß die Kultusminister der Länder die Möglichkeit gegeben haben, daß die Kinder ausländischer Arbeitnehmer deutsche Schulen besuchen können, obwohl nur in einigen Ländern für alle Kinder – unabhängig von ihrer Nationalität – Schulpflicht besteht. Es wurde gefordert, daß den ausländischen Kindern zusätzlicher Unterricht erteilt wird, um die Grundkenntnisse in Deutsch zu verbessern. Darüber hinaus sollten diese Kinder auch Unterricht in ihrer Heimatsprache erhalten. Problematisch erschien die Unterrichtung türkischer Kinder in deutschen Konfessionsschulen. Hier ist eine tolerante Haltung den Kindern mohammedanischen Glaubens gegenüber zu fordern. Die türkischen Familien müssen darüber aufgeklärt werden, daß ihre Kinder sich nicht am hiesigen Religionsunterricht beteiligen müssen. Die Aufnahme ausländischer Kinder in deutsche Kindertageseinrichtungen wurde nicht nur im Interesse der »Verwahrung« von Kindern, deren beide Elternteile berufstätig sind, gesehen, sondern als Vorbereitung auf die deutschen Schulen als äußerst wichtig anerkannt. Versuche, spezielle Kindergärten für einzelne nationale Gruppen zu schaffen, wurden einstimmig abgelehnt. Wenn der ausländischen Kinder wegen zusätzliche Kindergärten eingerichtet werden, sollten diese allen Kindern zugänglich sein.

Es wurde gefordert, die Arbeiterwohlfahrt solle sich dafür einsetzen, daß auf allen Gebieten die Hilfen für ausländische Kinder und Jugendliche verbessert werden. Es müßten so schnell wie möglich weitere Beratungsstellen für türkische Arbeitnehmer wie auch weitere Freizeiteinrichtungen geschaffen werden.

Da nur wenige Städte und Gemeinden von sich aus Mittel für die Betreuung ausländischer Arbeitnehmer zur Verfügung stellen, empfiehlt die Arbeitsgruppe, die kommunalen Spitzenverbände dafür zu interessieren, daß sich die Kommunen stärker als bisher an den Betreuungsaufgaben beteiligen.

Abschließend wies der Leiter der Arbeitsgruppe darauf hin, daß noch mehr als bisher versucht werden muß, die Unsicherheiten und Voreingenommenheiten abzubauen, die in breitesten Bevölkerungsschichten den ausländischen Arbeitnehmern gegenüber bestehen.

### **Die soziale Betreuung ausländischer Arbeitnehmer**

*Richard Haar*

Gegenwärtig befinden sich nach der Statistik der Arbeitsverwaltung rd. 1.200.000 ausländische Arbeitnehmer in der Bundesrepublik. Davon kommen rd. ein Drittel aus den EWG-Staaten Frankreich, den Benelux und Italien, für die die Verordnungen über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gelten, die gestern in dem öffentlichen Vortrag kurz angesprochen wurden.

Auf Staaten der OECD (Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit) darunter Griechenland, Spanien und die Türkei entfallen nahezu 510.000 Arbeiter. Andere europäische Länder, insbesondere Jugoslawien, sind mit 80.000 an der Gesamtzahl beteiligt. Außereuropäische Länder stellen rd. 50.000 Arbeitnehmer.

Es ist sicher nicht uninteressant, daß bei den außereuropäischen Ländern der asiatische Kontinent fast 20.000 ausländische Arbeiter stellt, wobei die Länder Jordanien, Iran, Indien und Syrien besonders zu erwähnen sind. Den asiatischen Ländern folgen afrikanische Länder, darunter insbesondere Marokko, Ägypten und Algerien.

Insgesamt sind in der Bundesrepublik Arbeitnehmer aus 52 verschiedenen Nationen vertreten. Die zahlenmäßig größten Gruppen stellen Italien mit 310.000, Spanien mit 170.000, Griechenland mit 180.000 und die Türkei mit 135.000 Arbeitnehmern. Die Zahlen werden weiter steigen.

Von der Gesamtzahl der ausländischen Arbeitnehmer sind rd. 10.000 in ein Lehrverhältnis, ein Anlernverhältnis oder in eine Praktikantenstelle in die Bundesrepublik vermittelt.

Dieses bunte Bild der Zusammensetzung der ausländischen Arbeitnehmer bildet gleichsam den Hintergrund für die soziale Betreuung ausländischer Arbeitnehmer, wie sie von der Arbeiterwohlfahrt wahrgenommen wird.

Schon vor Jahren, als die Zahl der ausländischen Arbeiter in der Bundesrepublik insgesamt gesehen noch nicht nennenswert war, ist unser Verband im Rahmen der Jugendhilfe für ausländische Arbeiter tätig geworden. Das gilt insbesondere für unsere Lehrlingsheime und Jugendwohnheime, für die es eine Selbstverständlichkeit war, ausländische Lehrlinge, Praktikanten und Studienbewerber aufzunehmen. Zeitweilig waren in unseren Heimen junge Menschen aus 22 Nationen vertreten. Der Anteil an der Gesamtzahl der Heimbewohner schwankte zwischen 10 und 28 Prozent. Es wird in diesem Zusammenhang interessieren – auch wenn es nur indirekt zum Thema gehört –, daß inzwischen zwei Studentenheime der Arbeiterwohlfahrt in Freiburg und Würzburg, die vorwiegend Ausländer aufnehmen, geschaffen worden sind.

Wenn auch der Hauptzweck des Aufenthaltes dieser Lehrlinge und Praktikanten bei uns in erster Linie die fachliche Ausbildung ist, um auf diese Weise den Mangel an geeigneten Ausbildungsstätten in den Heimatländern zu überbrücken und den für die Entwicklung der heimatlichen Wirtschaft nötigen Stamm ausgebildeter Facharbeiter rasch heranzubilden, so hat der Aufenthalt dieser jungen Menschen daneben jedoch auch Aspekte, die eine ebenso starke Bedeutung für ihn selbst wie für unser Ansehen in der Welt haben. Näheres darüber auszuführen, kann ich mir ersparen, da Dr. Potthoff das in seinem Referat bereits getan hat<sup>1</sup>.

Die Jugendwohnheime schaffen die Voraussetzungen dafür, daß die jungen Ausländer nicht nur das Gefühl haben, bei uns lediglich ein Dach über dem Kopf zu finden. Das Leben in der Gemeinschaft der Gleichaltrigen vermittelt das sehr bedeutsame Erlebnis, ohne Vorurteile und gleichberechtigt aufgenommen zu sein.

Zu den Aufgaben der Betreuung dieses Personenkreises gehört im besonderen Maße in Ergänzung zu den Ausbildungsstätten die Pflege des Lernwillens sowie die fachliche und sprachliche Förderung beim Erfassen des Lehrstoffes.

Im Rahmen der Betreuung jugendlicher Ausländer haben wir in den letzten beiden Jahren eine Anzahl von Kursen durchgeführt, die dem Erlernen der deutschen Sprache und dem Kennenlernen unseres Landes sowie unserer politischen Situation dienen. An diesen Kursen haben insbesondere junge Griechen und junge Türken teilgenommen.

Sehr viel mehr Kopfschmerzen als die Hilfen für junge Ausländer bereitet uns die Betreuung der türkischen Arbeitnehmer, für die wir uns nach einer Absprache mit dem Bundesinnenministerium für zuständig erklärt haben.

Eine Formulierung, nach der die konfessionellen Verbände die Arbeiter christlichen Glaubens betreuen, während die Arbeiterwohlfahrt sich ausschließlich Mohammedanern annimmt, lehnen wir, als im Widerspruch zu unseren Grundsätzen stehend, ab. Unseren Grundsätzen getreu fühlen wir uns auch den Angehörigen anderer Nationen verpflichtet, soweit unsere Hilfe erforderlich ist, gewünscht wird und gegeben werden kann. Unsere tolerante Haltung läßt uns nach Bekenntnissen in Glaubensfragen auch bei den ausländischen Arbeitern nicht fragen, wenngleich sie in der Praxis respektiert werden. Wir sehen keinerlei Anlaß, von diesem Grundsatz abzugehen.

Unter dieser Voraussetzung haben wir die Aufteilung nach Nationen jedoch begrüßt, weil damit die wichtigste und zweckmäßigste Voraussetzung für die sprachliche Bewältigung der Aufgaben geschaffen worden ist und kostspielige Überschneidungen in den Verbänden der Sozialarbeit vermieden worden sind. Wo es Überschneidungen in den Zuständigkeiten gibt, etwa bei der konfessionell gebundenen Arbeit für katholische oder griechisch-orthodoxe Griechen, sind die Träger der Betreuung auch nicht dagegen geschützt, gelegentlich gegeneinander ausgespielt zu werden. Das bleibt uns erspart.

Grundlage der Vermittlung türkischer Arbeiter in die Bundesrepublik ist eine Vereinbarung von 1961 zwischen der Bundesrepublik und der Türkei. Diese sah ursprünglich vor, daß die türkischen Arbeiter nur für eine befristete Zeit in die Bundesrepublik vermittelt werden. Einer der Hintergründe der Vermittlung war der türkische Entwicklungsplan, der zur Lösung der Arbeitslosigkeit in der Türkei u.a. vorsieht, Arbeitskräfte vorübergehend ins Ausland zu vermitteln. Gleichzeitig sollen im Rahmen einer Wirtschaftsplanung Arbeitsplätze in angemessener Zahl neu geschaffen werden. Mit dem Auslandsaufenthalt der türkischen Arbeiter wird die Erwartung verbunden, daß die Arbeiter neue Erfahrungen und neue Fertigkeiten erwerben können.

Die Befristung des Auslandsaufenthaltes ist inzwischen fortgefallen. Unausgesprochen geht es bei der großen Zahl der Vermittlungen ins Ausland aus der Türkei gegenwärtig in erster Linie darum, den Arbeitsmarkt in der Türkei zu entlasten, die Armut zu bekämpfen und Devisen ins Land zu holen. Die Arbeiter selbst begreifen ihren Aufenthalt in erster Linie nur als Möglichkeit, Geld für sich und die Familie zu verdienen. Dieser Widerspruch zwischen offizieller Politik und den Realitäten schafft gelegentlich – ich möchte sagen im Bezug auf unsere Arbeit Unzuträglichkeiten, auf die ich jedoch im Interesse des Zeitplanes nicht näher eingehen will.

Die Tatsache, daß erstmalig in der Geschichte der Türkei eine große Zahl junger Menschen Unterhalt für sich und ihre Familien in einem Milieu finden, das ihnen von dem Gründer der modernen Türkei – Attatürk – als Leitbild geschildert worden ist, hat zweifellos über das Ökonomische hinaus eine politische, psychologische und soziale Bedeutung.

Als der Hauptausschuß vor ungefähr 2 1/2 Jahren die Betreuung türkischer Arbeiter übernahm, wurde als erster Schritt eine Zentralstelle für die Beratung und Förderung türkischer Arbeitnehmer unter der Kurzbezeichnung TÜRKDANIS eingerichtet.

Der Begriff Förderung wurde nicht nur gewählt, um das unzeitgemäße und nicht ins Türkische zu übersetzende Wort Betreuung zu umgehen. Von Anfang an ging es uns darum, in die soziale Arbeit auch die berufliche Förderung, insbesondere der jungen türkischen Arbeitnehmer, mit einzubeziehen. Dieser Aspekt trat jedoch zunächst in den Hintergrund, weil wir durch die starke zahlenmäßige Zunahme (1962: 12.000, 1965: Frühjahr 120.000) der türkischen Arbeiter vor andere Probleme gestellt wurden. Wir haben die Aufgabe jedoch nicht aus den Augen verloren und für 3 Kurse, in denen

junge Türken im Laufe eines Jahres, bei Fortzahlung ihres Lohnes, zu Metallfacharbeitern ausgebildet werden, eine Anzahl von ca. 30 Teilnehmern gemeldet. Eine bescheidene Zahl, aber immerhin ein Anfang.

Als vordringlichste Aufgabe mußte zunächst ein Netz von Beratungsstellen geschaffen werden. Heute bestehen TÜRKDANIS-Büros in Berlin, Kiel, Hamburg, Hannover, Bielefeld, Dortmund, Bochum, Duisburg, Mönchengladbach, Mülheim, Wuppertal, Leverkusen, Köln, Frankfurt, Kassel, Ludwigshafen, Stuttgart, Saarbrücken, Nürnberg und München. Diese sind in der Regel hauptamtlich besetzt. In einigen Städten behelfen wir uns mit Dolmetschern, die stundenweise zur Verfügung stehen. Das Netz reicht bei weitem nicht aus, um den Bedürfnissen zu entsprechen, und wir sind dankbar dafür, daß eine Reihe von Bezirken und Kreisverbänden sich in die Arbeit eingeschaltet haben, ohne von uns infolge der knapp bemessenen Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt personell und finanziell unterstützt werden zu können. Immerhin haben wir erreichen können, daß jeder türkische Arbeiter sich an einen Betreuer, der in einer einigermaßen angemessenen Entfernung sein Büro hat, wenden kann.

Die TÜRKDANIS-Büros sind mit türkischen Mitarbeitern besetzt, die alle über gute deutsche Sprachkenntnisse verfügen. Damit sind wir der EWG-Empfehlung über die Tätigkeit von Sozialdiensten gefolgt, die vorsieht, daß den Arbeitnehmern die Möglichkeit gegeben werden soll, sich in ihrer eigenen Sprache von einem qualifizierten Betreuer beraten zu lassen. Vordringliche Aufgabe der Betreuer ist es, die Arbeitnehmer von der Wichtigkeit zu überzeugen, so schnell wie möglich mit Sprache, Sitten und Gebräuchen unseres Landes vertraut zu werden. Außerdem sollen die Betreuer den Arbeitnehmern beim Verkehr mit Behörden, Arbeitgebern und sonstigen Stellen behilflich sein. Neben diesen mehr individuellen Hilfen sind von den Betreuern Sprachkurse, informative und bildende Veranstaltungen anzulegen.

Was wird an die Betreuer in den TÜRKDANIS-Büros im einzelnen und konkret herangetragen? Die Arbeit läßt sich nur schwer klassifizieren und in Rubriken einordnen. Unsere Betreuer werden um Rat gefragt bei Fehlvermittlungen, bei Betriebsunfällen, bei der Vertretung von Ansprüchen aus dem Arbeitsverhältnis, Auseinandersetzungen über Mietpreise in Gemeinschaftsunterkünften, Differenzen mit Arbeitgebern, unverständliche Lohnzahlungsberechnungen. Die Auslegung der Kranken- und Unfallversicherung sind weitere Probleme, die sich immer wieder stellen. Kleinigkeiten für uns, wie das An- und Abmelden bei den Ordnungsämtern, haben für die Ausländer große Bedeutung. Sie sind der Anlaß für Ausweisung und Abschiebung. Andere Hilfen reichen vom Schriftwechsel mit den Behörden über die Erledigung von Formalitäten bei der Post und bei Banken bis hin zur Beratung beim Lohnsteuer-Jahresausgleich. Hinzu kommt die Pflege des Kontakts mit Kranken und die Klärung von Problemen, wie Kostenfragen und der Kontakt zu den Angehörigen, die sich aus der Rückführung von Verstorbenen ergeben.

Bei den Beratungsstellen klopfen nicht nur die Arbeiter an, sondern auch Firmen suchen Rat bei Problemen, die sich aus der Mentalität und den anderen Lebensgewohnheiten der türkischen Arbeiter ergeben. Auch Behörden, insbesondere die Ausländerpolizei und die Arbeitsverwaltung nehmen die Dienste der TÜRKDANIS-Büros in Anspruch. Ärzte und Krankenhäuser brauchen unsere Betreuer, Gerichte und Haftanstalten. Die Hilfe, die geleistet wird, umfaßt praktisch alle Wechselfälle des Lebens. Eine materielle Hilfsbedürftigkeit im Sinne des Bundessozialhilfegesetzes tritt selten auf. Wenn allerdings Fälle dieser Art aufgetreten sind, dann ergeben sich häufig

Schwierigkeiten, die nach dem Gesetz vorhandene Verpflichtung des Sozialleistungsträgers in die Praxis umzusetzen.

In der Türkei ist der Sozialarbeiterberuf praktisch unbekannt. Die türkischen Mitarbeiter kommen deshalb aus sehr vielen Berufen. Sie müssen in regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen sehr gründlich geschult werden. Ohne die Unterstützung deutscher Mitarbeiter unseres Verbandes wäre die Arbeit der TÜRKDANIS-Büros ganz sicher nicht so effektiv wie ich es schildern konnte. Auch dafür ist den Gliederungen unseres Verbandes zu danken, zumal hier eine Eigenleistung zum Ausdruck kommt, die in ihrem Wert weit höher ist als der zweckgebundene Zuschuß, der uns aus öffentlichen Mitteln gewährt wird.

Wie bereits im Geschäftsbericht angesprochen, sind neben den Beratungsstellen im letzten Jahr auch Freizeitheime für türkische Arbeiter geschaffen worden. 13 Heime dieser Art bestehen in Berlin, Hamburg, Bochum, Mönchengladbach, Mülheim, Wuppertal, Leverkusen, Köln (2), Bonn, Frankfurt, Saarbrücken, Nürnberg und Stuttgart. Diese Heime sollen Treffpunkt der Arbeiter außerhalb der Betriebe und Betriebsunterkünfte sein. Von hier aus werden Veranstaltungen aller Art angeregt und durchgeführt. Theatergruppen, Musikgruppen, Sportgruppen der türkischen Arbeiter haben zum Teil in diesen Freizeitheimen ihren Sammelpunkt. Ziel bleibt es, auch Deutsche für einen Besuch in den Heimen zu interessieren. Es fehlen zweifellos sehr viel mehr solcher Heime, um den Arbeitern in ihrer Freizeit eine Alternative zu den Aufhalten an den Bahnhöfen zu bieten. Ohne ein stärkeres Engagement der Städte aber wird diese Aufgabe in einem Umfang, der dem Bedürfnis einigermaßen gerecht wird, nicht zu lösen sein.

Ich sagte bereits einleitend, daß der Aufenthalt der türkischen Arbeiter nach Auffassung der türkischen Regierung als vorübergehend anzusehen ist. Tatsächlich ist auch die Fluktuation der Arbeiter sehr groß. Nur verhältnismäßig wenige der türkischen Arbeiter haben nach unseren Erfahrungen die Absicht erkennen lassen, sich bei uns ständig niederzulassen.

Mit den Problemen, die sich aus der ständigen Niederlassung von Arbeitern und ihren Familien ergeben, wird sich morgen eine Arbeitsgruppe befassen, so daß ich es mir ersparen kann, hier darauf einzugehen.

Da die Bundesrepublik kein Einwanderungsland ist und insbesondere die Wohnungsfrage nicht befriedigend zu lösen sein wird, liegt es zweifellos auch in unserem Interesse, den Rückkehrwillen wachzuhalten. Allerdings wird es bei einer Gewöhnung an unseren Standard den Arbeitern immer schwerer fallen, sich in den heimischen Verhältnissen zurechtzufinden. Die Zahl derjenigen, die einen Teil des Jahres bei uns arbeiten und für längere Zeit wieder zurückkehren, wird wahrscheinlich mehr und mehr steigen. Das Nachziehen von Familien wird sich vermutlich zunächst in Grenzen halten, weil der türkische Arbeitnehmer dann nicht nur auf den Nutzen verzichten muß, den er bisher aus dem Währungsgefälle hat, sondern auch für die Wohnung und Erziehung seiner Kinder im Vergleich zu seiner Heimat erhebliche Mehrkosten aufbringen muß.

Zur Pflege des Rückkehrwillens gehört auch die Pflege türkischen Kulturguts, der Musik und Folklore, das Beschäftigen mit den Problemen im Heimatland. Diese Aufgabe geht über die soziale Betreuung im engeren Sinne hinaus. Wir haben deshalb türkische Arbeitnehmer angeregt, sich in Gruppen und Vereinen zusammenzuschließen, um diese Werte zu pflegen und darüber hinaus Formen der Selbsthilfe zu entwickeln. Von Köln aus, wo der erste Verein dieser Art entstand, hat der Gedanke schnell um

sich gegriffen. Sie haben bereits gehört, daß fast 60 Vereine türkischer Arbeiter mit ca. 20.000 Mitgliedern in allen Schwerpunktgebieten der Ausländerbeschäftigung bestehen. Diese sind die Schiene, über die die kulturelle Betreuung abgewickelt wird.

Gelegentlich gibt es in der Zusammenarbeit mit den Vereinen Probleme; aber mit zunehmendem Verständnis füreinander werden sie sich glätten. Auf jeden Fall haben die Vereine bisher die Funktion erfüllt, Mittler zwischen uns und den türkischen Arbeitern zu sein.

Die soziale Betreuung ausländischer Arbeiter muß die wirtschaftliche, soziale, kulturelle und gesellschaftliche Problematik mit in ihre Überlegungen einbeziehen. Die Sozialarbeit muß sich auch zum Wort melden, wenn sich das aus ihrer Verantwortung ergibt. Gestatten Sie mir deshalb zum Abschluß des Berichtes noch einige Worte zur Gesamtproblematik:

1. Die öffentliche und freie Wohlfahrtspflege wird vor unüberschaubare Probleme gestellt, wenn weiterhin wie bisher Angehörige der verschiedensten Nationen in die Bundesrepublik nur unter arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten geholt werden. Die Aspekte der sozialen Arbeit sollten bei der Besetzung freier Stellen durch ausländische Arbeiter mit in die Überlegungen einbezogen werden. Nachfrage und Angebot auf dem Arbeitsmarkt sollte nicht das einzige Prinzip bleiben! Wenn sich ergibt, daß wir für längere Zeit auf die Arbeiter aus anderen Nationen angewiesen sind, dann müssen auch ihre Familien mitgesehen werden und nicht allein oder in erster Linie die Arbeitskraft. Förderungsprogramme für Wohnungsbauten sind dann in der Dringlichkeit der Hilfen an erster Stelle zu sehen.

2. Die Abgabelländer sollten sich ebenfalls in stärkerem Maße ihrer sozialen Verpflichtungen bewußt werden und Sozialdienste für die Betreuung der Arbeiter und ihrer Familien entwickeln, die mit den Sozialdiensten in den Aufnahmeländern zusammenarbeiten.

3. Für die Sozialdienste müssen in ausreichendem Umfang öffentliche Mittel zur Verfügung stehen, die der zahlenmäßigen Entwicklung anzupassen sind. Mittel der freien Wohlfahrtspflege, die aus Beiträgen und Sammlungen stammen, können nicht auf die Dauer für Aufgaben, wie sie sich aus der Anwesenheit ausländischer Arbeiter ergeben, in Anspruch genommen werden. Mein Appell richtet sich dabei keineswegs nur an den Bund, sondern auch an die Länder und Kommunen, die sich aber bisher an den Aufwendungen für die Betreuung der ausländischen Arbeiter nur sehr gering bzw. gar nicht beteiligt haben.

Wir wollen gern die soziale Aufgabe, die hier gestellt ist, erfüllen, aber ihre Finanzierung sollte nicht zu Lasten der Aufgaben gehen, die wir für unsere Mitbürger zu erfüllen übernommen haben.

## **Bundeskonzferenz vom 27. - 30. 10. '67 in Essen**

### **Geschäftsbericht**

Vor zwei Jahren haben wir uns ausführlich mit der Frage der ausländischen Arbeitnehmer beschäftigt. Damals hatte die Ausländerbeschäftigung einen sehr großen Umfang angenommen. Die soziale Problematik, die mit der Anwesenheit von 1,5 Mio. Ausländern verbunden war, beschäftigte die Öffentlichkeit in starkem Maße. Um die Ausländer ist es in der öffentlichen Diskussion sehr viel ruhiger geworden. Das hängt

damit zusammen, daß rund ein Drittel der ausländischen Arbeitnehmer in die Heimat zurückgekehrt ist. Diese Rückwanderung betrifft aber im wesentlichen Italiener, Griechen und Spanier. Die Zahl der türkischen Arbeitnehmer, die uns in besonderer Weise angehen, ist von 1965 bis zum 30. September 1966 von 132.000 auf 160.000 gestiegen, im Laufe des letzten Jahres auf rund 135.000 abgesunken, nimmt jedoch jetzt wieder langsam zu.

Wir haben die Betreuungsarbeit für die türkischen Arbeitnehmer in den letzten zwei Jahren erweitern können. Z. Z. bestehen Beratungsstellen in 34 Städten. Hinzu kommen 33 Freizeitheime für türkische Arbeitnehmer. Insgesamt kann gesagt werden, daß der Aufbau des Systems unserer Betreuungseinrichtungen im Blick auf die gegenwärtige Situation weitgehend als abgeschlossen angesehen werden kann. Es dürfte allerdings noch erforderlich sein, in zwei Bundesländern eine zahlenmäßige Erweiterung der Beratungsstellen vorzunehmen. Das von uns ausgebaute System der Beratungsstellen hat in den sozialpolitisch schwierigen Monaten der Konjunkturdämpfung eine schwere Belastungsprobe bestanden. Durch die Kündigungen von Arbeitnehmern im Zeichen des Konjunkturrückganges waren viele Probleme zu bewältigen, und ich darf hier feststellen, daß unsere türkischen Mitarbeiter und die Träger der Beratungsstellen von den deutschen Behörden, die gerne auf ihre Dienste zurückgreifen, sehr viel Anerkennung erfahren haben.

## **Bundeskonzferenz vom 30. 10. - 1. 11. '69 in Berlin**

### **Ausländische Arbeiter**

Mobile Beratungsdienste haben sich auch in der Betreuung ausländischer Arbeiter bewährt. Nur durch die Mobilität der Betreuer, die jeweils für einen relativ großen räumlichen Bereich zuständig sind, ist es uns möglich gewesen, mit einem im Vergleich zu der großen Zahl der ausländischen Arbeitnehmer relativ kleinen Mitarbeiterkreis der sozialen Betreuung und Beratung Effektivität zu geben.

Ihnen ist bekannt, daß die Zahlen der ausländischen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik im letzten Jahr wieder sprunghaft angestiegen sind. Unter uns leben nunmehr mehr als 1,5 Millionen ausländischer Arbeitnehmer. Die Zahl der Familienangehörigen dieser Arbeitnehmer, die legal oder illegal gefolgt sind, ist darin nicht einbegriffen. Neben der Betreuung türkischer Arbeitnehmer hat die Arbeiterwohlfahrt seit einigen Monaten auch die Betreuung jugoslawischer Arbeitnehmer übernommen. Beide Gruppen zusammen stellen mit 508.000 Arbeitnehmern insgesamt mehr als 33 Prozent der in der Bundesrepublik tätigen ausländischen Arbeitnehmer. Dabei ist die Zahl der Familienangehörigen, die sich in der Bundesrepublik aufhalten, nicht erfaßt.

Nun kann man zweifellos davon ausgehen, daß die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer die die Beratungsdienste in Anspruch nehmen wollen, in der Regel sehr viel geringer ist als die genannten Zahlen. Der Personenkreis steigt jedoch erfahrungsgemäß sprunghaft an, wenn sich irgendwo in Betrieben Probleme ergeben oder die allgemeine wirtschaftliche Situation dazu zwingt, bestehende Arbeitsverhältnisse aufzulösen. Wir sind in unseren Planungen immer davon ausgegangen, daß für einen Regionalbereich, in dem etwa 3000 ausländische Arbeiter der von uns betreuten Nationen arbeiten, ein Sozialbetreuer mit der Wahrnehmung unserer Aufgaben beschäftigt sein sollte.

Es hat sich bestätigt, daß diese Zahl durchaus als realistisch angesehen werden kann. Leider hat die Bereitstellung öffentlicher Mittel nicht Schritt gehalten mit dem starken Anwachsen der Ausländerbeschäftigung. Zwar hat der beim Bund bestehende Etatposten im Volumen die allgemeine Gehaltsentwicklung mitgemacht und neue vertragliche Vereinbarungen mit Entsendeländern – also in unserem konkreten Falle mit Jugoslawien – berücksichtigt, die Mittel reichen aber bei weitem nicht aus, um eine effektive Betreuungsarbeit sicherzustellen.

Wir sind ziemlich genau über die Belastung der einzelnen ausländischen Mitarbeiter informiert. Geregelt Arbeitszeiten gibt es für sie seit langem nicht. Sie werden von deutschen Behörden zu jeder Zeit in Anspruch genommen. Und wenn nachts ein Verkehrsunfall passiert, an dem ein ausländischer Arbeitnehmer beteiligt war, dann wird der Betreuer aus dem Bett geholt. Wenn Touristen ohne Arbeitserlaubnis sich obdachlos und mittellos in den Städten aufhalten und bei Fahndungen festgenommen werden, dann muß der Betreuer sich um seine Landsleute kümmern. Er wird als Dolmetscher vor Gericht gebraucht, Krankenhäuser brauchen seine Hilfe, wenn es darum geht, das Gespräch zwischen Arzt und Patienten zu übersetzen, Arbeitgeber suchen seine Dienste, wenn es Probleme gibt, seine Landsleute suchen ihn auf, wenn sie den Lohnstreifen nicht verstehen können, wenn sie Ansprüche haben an die Berufsgenossenschaft oder an die Sozialversicherung, wenn sie sich Hilfe erhoffen bei der Familienzusammenführung und vieles, vieles mehr. Je mehr ausländische Arbeitnehmer über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, um so leichter ist die Betreuung dieses Personenkreises. In der Berichtszeit haben wir deshalb besonderen Wert darauf gelegt, Sprachkurse für ausländische Arbeitnehmer zu veranstalten. Im Zusammenhang mit dem Goethe-Institut wurde unter unserer Mitwirkung eine speziell auf die Arbeitnehmer und ihre schulischen Voraussetzungen zugeschnittene Methode entwickelt, die unterstützt mit Sprachlehrfilmen sich ausgezeichnet bewährt hat. Deutsche Sprachkenntnisse sind darüber hinaus ein dringendes Erfordernis für eine bessere berufliche Qualifikation, für Ausbildung und Fortbildung. Auch aus diesem Grunde haben unsere Sprachkurse einen großen Zuspruch erfahren.

Problematisch bleibt jedoch nach wie vor, daß für die gesamte Arbeit zu wenig Geld zur Verfügung steht. Und wir müssen die dringende Forderung an die Bundesregierung und an die Länderregierungen sowie an die Kommunen richten, diese Arbeit finanziell stärker zu fördern, als das bisher der Fall ist. Sinn der Betreuung ausländischer Arbeiter ist es neben der sozialen Betreuung u. a., diesem Personenkreis unsere Lebensverhältnisse deutlich zu machen, Vorurteile in der Bevölkerung auf beiden Seiten abzubauen, alles zu tun, um das Ansehen der Bundesrepublik im Ausland nicht absinken zu lassen.

Neben dem humanitären Aspekt sind also auch im Ausland wirkende politische Seiten des Gesamtproblems zu sehen, und es ergeht hier der Aufruf an alle zuständigen Stellen, durch Bereitstellung von öffentlichen Mitteln in ausreichendem Umfange die zweifellos bewährten Ansätze so auszubauen, daß jeder ausländische Arbeitnehmer in erreichbarer Entfernung eine Stelle weiß, an die er sich wenden kann, und daß diese Stellen personell so ausreichend und so qualifiziert besetzt sind, daß die Mitarbeiter sich wirklich der Probleme annehmen können.

Grob geschätzt wäre eine Verdoppelung aller Etatpositionen beim Bund, bei den Ländern und bei den Gemeinden erforderlich, wenn wir aus den Unzulänglichkeiten herauskommen wollen. Als Maßstab für den Finanzbedarf für diese Aufgabe sollte das angelegt werden, was wir selbst für den Fall erwarten, daß deutsche Arbeiter in größerem Umfange im Ausland zu arbeiten gezwungen wären.



Die Arbeitsmarktpolitik im Blick auf die ausländischen Arbeitnehmer war in der Anfangszeit davon bestimmt, daß mit den ausländischen Arbeitskräften nur ein vorübergehender Arbeitsmarktbedarf gedeckt werden sollte. Der Aufenthalt in der Bundesrepublik sollte sich in der Regel auf ein Jahr beschränken. Bei einer großen Zahl von ausländischen Arbeitnehmern ist aus diesem einen Jahr inzwischen ein Zeitraum von drei, vier, fünf Jahren geworden.

Daraus ergibt sich, daß die Zahl der nachfolgenden Familienangehörigen ständig wächst. Äußerst problematisch ist dabei die Situation der Kinder. Die Kinder unterliegen automatisch der deutschen Schulpflicht, sie beherrschen die deutsche Sprache aber nur sehr selten, so daß sie dem Unterricht nicht folgen können. Vor Einschulung in die deutschen Schulen wäre es deshalb dringend erforderlich, besondere Maßnahmen einzurichten, in denen die Kinder Deutsch lernen. Während des deutschen Schulunterrichts besteht wiederum die Notwendigkeit, sie in ihrer Heimatsprache zu unterrichten, damit ihnen die Eingliederung nach Rückkehr ihrer Familien in die Heimat nicht allzu schwer fällt. Man kann es drehen und wenden wie man will, eine große Zahl der Kinder bleibt gehandikapt. Um diese Nachteile auszugleichen, wäre es dringend erforderlich, ausreichend Tagesheime für Kinder in den Schwerpunkt-Gebieten der Ausländerbeschäftigung zu haben. Aber leider müssen wir auch auf diesem Gebiet feststellen, daß die Entwicklung über Anfänge und sicherlich sehr lobenswerte Beispiele an einigen Orten nicht hinausgekommen ist.

#### **Geschäftsbericht 1969**

##### **Ausländische Arbeiter und ihre Familien**

In Mitteleuropa waren wir sehr stolz darauf, daß es unter der bildungsfähigen Bevölkerung keine Analphabeten mehr gab. Heute müssen wir feststellen, daß unter uns junge Türken leben, unter denen prozentual mehr Analphabeten zu verzeichnen sind als etwa in den Ostgebieten der Türkei. Das ist ein Zustand, der unserem Ansehen in der Welt nicht förderlich ist. Wir wissen, daß die Bereitschaft der deutschen Schulverwaltung gegeben ist, Kinder in deutsche Schulen aufzunehmen. Wir wissen auf der anderen Seite, daß viele ausländische Arbeitnehmer ihre Kinder nicht in deutsche Schulen schicken. Wir wissen aber auch, daß es nicht damit getan ist, den kleinen Mehmet oder Jozip in die Schule zu schicken. Wir kennen das Handikap, das eine zu große Zahl von ausländischen Kindern in einer deutschen Schulklasse auch für die deutschen Schüler bedeutet. Wir wissen, daß die Lehrer häufig überfordert sind. Uns ist bekannt, daß die Entsendeländer nicht genügend Lehrkräfte nach Deutschland schicken, und wir begrüßen es, daß z. B. der Schulsenator in Berlin unter den anwesenden ausländischen Arbeitskräften Lehrer gesucht und gefunden hat, die an deutschen Schulen den Unterricht für ihre kleinen Landsleute erteilen. Wir begrüßen auch den Berliner Versuch, Schularbeitenhilfe für Ausländerkinder großzügig mit öffentlichen Mitteln zu fördern und bedauern es, daß dieses Beispiel noch wenig Nachahmung gefunden hat. Auf jeden Fall muß generell mehr geschehen, es muß elastischer gehandelt werden, um den Bedürfnissen und den berechtigten Interessen sowohl der Ausländer als auch der Deutschen gerecht zu werden. Unsere Aufgabe ist es, den ausländischen Arbeitnehmern und ihren Familien zu helfen.

Eingliederung bedeutet nicht Anpassung, sondern Einbeziehung unter Respektierung der Besonderheiten. Dies wird leider häufig vergessen. Es liegt in unserem Interesse als Aufnahmeland, die Kinder so auszubilden, daß sie den Anschluß bei uns finden, aber auch nach der Rückkehr in die Heimat dort keine Fremden sind.

Lange Zeit wurde die These vertreten, daß die Bundesrepublik kein Einwanderungsland sei, daß die Anwesenheit der ausländischen Arbeitnehmer als ein vorübergehender Zustand begrenzten Umfanges angesehen wird. Diese These aufrechtzuerhalten bei einer ständig wachsenden Zahl von ausländischen Arbeitnehmern und von Prognosen, die von einem weiteren zahlenmäßigen Anwachsen und von einer langfristigen Verweildauer ausgehen, ist nicht mehr haltbar. Denken wir daran, daß die Anwesenheit von ausländischen Arbeitnehmern aus der EWG ein verbrieftes Recht ist, und daß weitere Staaten sich der EWG anschließen werden – nicht nur Staaten wie Großbritannien und die skandinavischen Länder, sondern auch die Türkei und andere Staaten aus dem südlichen Bereich.

Es muß mehr geschehen, um die soziale Infrastruktur der Kommunen, die eine große Zahl von Ausländern beherbergen, zu verbessern. Es wäre eine lohnende Aufgabe für die Arbeiterwohlfahrt, wenn sie sich in den Schwerpunktgebieten zum Sprecher der uns anvertrauten Ausländergruppen machen wollte mit dem Ziel, die vielfältigen Probleme im Zusammenhang mit der Eingliederung von ausländischen Arbeitnehmern und ihren Familien an Ort und Stelle Lösungen zuzuführen. Sorgen wir beizeiten dafür, daß sich die Ausländer nicht zu einer Schicht von »Unberührbaren« entwickeln. Helfen wir mit, Probleme zu verhindern, die denen ähnlich sein können, die heute Amerika erschüttern.

Neben der sozialen Betreuung der Türken, die wir seit rund 8 Jahren wahrnehmen, haben wir im Berichtszeitraum die der Jugoslawen und Tunesier übernommen. Nach dem Stand vom 1. Oktober 1971 beschäftigen wir in 123 Beratungsstellen 174 ausländische Sozialbetreuer.

Wir sind uns darüber im klaren, daß diese Zahl im Verhältnis zu den 430.000 Türken, 470.000 Jugoslawen und 10.000 Tunesiern – diese Zahlen verstehen sich ohne Familienangehörige – nicht ausreicht. Wir müssen unsere Auffassung noch einmal wiederholen, daß für rund 3.000 Ausländer ein Betreuer tätig sein sollte. Die von uns 1969 geforderte Verdoppelung der öffentlichen Mittel zur Finanzierung dieser Aufgabe ist beim Bund im Gegensatz zu den Ländern zwar eingetreten, die Situation hat sich insgesamt gesehen – bedingt durch die starke Zunahme der Beschäftigten und Familienangehörigen – jedoch nicht verbessert.

#### **Bundeskonzferenz vom 14. - 17. 10. '71 in Hannover**

##### **Arbeitsgruppe 3**

##### **Ausländische Arbeiter - »Fremdarbeiter« oder Mitbürger?**

*Alfred Haas, Bundesverband:*

Dem Einführungsreferat schloß sich eine lebhafte Debatte über die Situation der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien an. Es bestand in der Arbeitsgruppe Einigkeit darüber, daß man nach 15 Jahren Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik nicht mehr so tun kann, als handele es sich hier um ein befristetes Provisorium. Nach vielen Versäumnissen in der Vergangenheit gilt es nun heute, Konzeptionen zu entwickeln, die der Tatsache gerecht werden, daß auch weiterhin in steigendem Maße ausländische Arbeitnehmer in der deutschen Wirtschaft benötigt werden. Die bloße Behauptung, die – wie wir meinen – durch die tatsächliche Entwicklung längst widerlegt wurde, die Bundesrepublik sei kein Einwanderungsland, dient nur der Beschwichtigung des eigenen schlechten Gewissens und will hier bei uns letztlich alles so



lassen wie es ist. Tatsache ist, daß in einem erheblichen und immer größer werdenden Umfang die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer zunimmt, die zumindest ihr volles Arbeitsleben hier verbringen wollen. Die von der Arbeitsgruppe erarbeitete Resolution, die ihnen hier vorliegt, behandelt einige wichtige Forderungen, die sich vor allem mit den Familien, insbesondere mit der Bildung und der Ausbildung der Kinder beschäftigt. Außer den in der Resolution enthaltenen Forderungen hatte die Diskussion noch folgende Ergebnisse gebracht:

Die Arbeitsgruppe begrüßt, daß in dem neuen Betriebsverfassungsgesetz, welches vom Bundestag noch verabschiedet werden muß, auch das passive Wahlrecht für alle ausländischen Arbeitnehmer vorgesehen ist. Darüber hinaus wurde die Möglichkeit diskutiert, Ausländern auf lange Sicht Wahlrecht für kommunale Parlamente zu gewähren. Diese Frage ist jedoch nach Ansicht der Arbeitsgruppe noch nicht ausdiskutiert und entscheidungsreif.

Es wurde gefordert, daß bei der Betreuung der ausländischen Arbeitnehmer (bei den Betreuungsdiensten) auch vollbezahlte, nur für diese Aufgabe zuständige deutsche Sozialarbeiter mit eingesetzt werden sollen, die den ausländischen Sozialbetreuern bei der Erledigung ihrer Aufgaben behilflich sind.

Ein besonderes Problem stellt die ärztliche Versorgung der ausländischen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik dar. Wir waren der Meinung, daß die Versorgung in Krankenhäusern heute nicht mehr so schwierig ist. Aber die ambulante Versorgung der ausländischen Arbeitnehmer stellt zumindest dann, wenn eine Mitwirkung des Ausländers notwendig ist, um seine Krankheit zu erfahren, ein ernstes Problem dar. Man sollte sich Gedanken darüber machen, in den Zentren der Ausländerbeschäftigung eine Anzahl ausländischer Ärzte als Kassenärzte zuzulassen, um hier eine Abhilfe zu schaffen.

Die Probleme der ausländischen Arbeitnehmer und aller Fragen, die damit zusammenhängen, sind so vielschichtig, daß die Arbeitsgruppe natürlich in der kurzen Zeit nicht alles diskutieren konnte. Sie beantragt daher beim neugewählten Bundesvorstand die Einrichtung eines Fachausschusses, der sich mit diesen Fragen beschäftigen soll.

### **Resolution der AG 3: Ausländische Arbeiter – »Fremdarbeiter« oder Mitbürger?**

Seit mehr als 15 Jahren leben in der Bundesrepublik Deutschland ausländische Arbeitnehmer in größerem Umfang. Ihre Zahl hat die Zwei-Millionen-Grenze bereits überschritten.

Seit mehr als 15 Jahren wird die Ausländerbeschäftigung als befristetes Provisorium behandelt. Dennoch stimmen alle begründeten Prognosen darin überein, daß die Ausländerbeschäftigung noch Jahrzehnte andauern wird. Deshalb fordern wir eine langfristige Konzeption der Ausländerbeschäftigung, die den Menschenrechten und Prinzipien des modernen Sozialstaates entspricht.

Diese Konzeption muß folgende Grundsätze realisieren:

Das Recht des Arbeitnehmers, mit seiner Familie zu leben. Für die Nachführung der Familie werden nach wie vor unterschiedliche Fristen von 1 bis 3 Jahren gefordert. Das Fehlen eines effektiven Mieterschutzes hat dazu geführt, daß viele Familien 30 Prozent über dem Durchschnitt liegende Mieten für unter dem Durchschnitt liegende Wohnungen zahlen müssen. Wir fordern deshalb die dringend notwendige Verbesserung des Mieterschutzes sowie die Einrichtung kommunaler Wohnungsvermittlungsstellen. Die bisherigen öffentlichen Leistungen für den Wohnungsbau können dieses

Problem allein nicht lösen. Es ist dringend erforderlich, daß durch die Bereitstellung entsprechender Zuschüsse aus Bundes-, Landes- und kommunalen Mittel noch mehr als bisher ein integrierter sozialer Wohnungsbau für ausländische Arbeitnehmer erfolgen kann.

Die uneingeschränkte Öffnung aller Chancen des sozialen Aufstiegs.

Sozialer Aufstieg setzt die Eingliederung in die Gesellschaft voraus. Am Beginn dieser Eingliederung steht die Kenntnis der deutschen Sprache. Die Erfahrung zeigt, daß die Kombination von beruflicher und sprachlicher Fortbildung in der Lage ist, den sozialen Aufstieg des ausländischen Arbeitnehmers und seiner Familie zu beschleunigen. Eine Fortsetzung dieses Prozesses setzt voraus, daß die entgegenstehenden Bestimmungen im Arbeitsförderungsgesetz (AFG) und Ausbildungsförderungsgesetz aufgehoben werden.

Das Recht der ausländischen Kinder auf Erziehung und Bildung (wie deutschen Kindern gemäß § 1 JWG).

Nach allen bekanntgewordenen Zahlen besuchen nicht mehr als zwei Drittel der schulpflichtigen Ausländerkinder die Grund- und Hauptschulen. Darüber hinaus erreichten von diesen Kindern nur knapp die Hälfte den Hauptschulabschluß, bleiben damit von den meisten Auszubildenden ausgeschlossen.

Die notwendige Anpassung an die deutschen Schulverhältnisse wird am wirkungsvollsten durch den Besuch deutscher Kindergärten gefördert. Während der Schulpflicht muß eine organisierte Schularbeitshilfe die den Ausländerkindern fehlende Unterstützung des Elternhauses ausgleichen. Der Mangel an Kindergartenplätzen führt dazu, daß zahlreiche schulpflichtige Kinder kleinere Geschwister ganztägig beaufsichtigen müssen, denn die soziale Lage der Familien erzwingt häufig auch die Erwerbstätigkeit der Mutter.

Es ist dringend notwendig, Mittel für eine verstärkte, verbesserte Öffentlichkeitsarbeit über die besonderen Probleme ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien bereitzustellen.

Die angestrebte Eingliederungspolitik kann nur erfolgreich sein, wenn dem ausländischen Arbeitnehmer auf allen Stufen der Eingliederung eine qualifizierte Beratung sowie Einrichtungen angeboten werden. Dazu gehört, daß für nicht mehr als 3.000 ausländische Arbeitnehmer ein Sozialbetreuer zur Verfügung steht.

Der Bundesvorstand und alle Gliederungen der Arbeiterwohlfahrt werden gebeten, die soziale Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien stärker als bisher in ihrer Arbeit zu berücksichtigen. Insbesondere die Ortsvereine und Kreisverbände der Arbeiterwohlfahrt sollten ihre Möglichkeiten nutzen, Kontakte herzustellen und ausländische Arbeitnehmer als Mitglieder und Mitarbeiter zu gewinnen.

*Mit Mehrheit angenommen.*

### **Sozialarbeit und Sozialpädagogik – Programm und Praxis Sozialarbeiter- und Sozialpädagogentagung 1973 in Koblenz**

#### **Resolution**

Seit fast 20 Jahren fördert die Bundesrepublik Deutschland die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer, deren Zahl inzwischen die 2 1/2-Millionen-Grenze überschritten hat. Zusammen mit den Familienangehörigen befinden sich damit zwischen 3 1/2 und 4 Millionen ausländischer Staatsbürger im Gebiet der Bundesrepublik.

Dennoch wird seit fast 20 Jahren diese Ausländerbeschäftigung als befristetes Provisorium behandelt, für das sich langfristige Lösungen erübrigen. Das Wachstum der Ausländerbeschäftigung blieb bisher den Entscheidungen der Unternehmer überlassen.

Es ist erforderlich, daß den einseitigen Unternehmerentscheidungen Einhalt geboten wird. Über das Unternehmerinteresse hinaus muß sichergestellt werden, daß notwendige Integrations- und Strukturmaßnahmen durchgeführt werden. Das bedeutet die verantwortliche Mitbeteiligung öffentlicher Stellen und der freien Dienste, wie Wohlfahrtsverbände und Gewerkschaften bei solchen Entscheidungen.

Alle begründeten Prognosen stimmen darin überein, daß diese Ausländerbeschäftigung noch Jahrzehnte dauern wird. Die einzige, dem demokratischen Rechtsstaat adäquate Ausländerpolitik ist dann eine Politik der Integration. Eine solche Integrationspolitik kann nur auf der Grundlage einer langfristigen Konzeption betrieben werden, die den Menschenrechten und Prinzipien des modernen Sozialstaates entspricht.

Folgende Grundsätze müssen einer solchen Konzeption zugrunde liegen:

1. Das Recht des ausländischen Arbeitnehmers, mit seiner Familie in der Bundesrepublik zu leben.
2. Eingliederung in die deutsche Gesellschaft durch Öffnung aller Chancen des sozialen Aufstiegs. Am Beginn dieser Eingliederung steht die Vermittlung der deutschen Sprache.
3. Das Recht der ausländischen Kinder auf Erziehung zu leiblicher, seelischer und gesellschaftlicher Tüchtigkeit.
4. Die Durchsetzung der Schulpflicht für alle ausländischen Kinder, Schaffung gleichwertiger Bildungschancen durch Eingliederung in Kindertagesstätten, Schularbeitenhilfe und Übergangsklassen.
5. Ein Aufenthaltsrecht, das die Kriterien der gesellschaftlichen Eingliederung berücksichtigt.

Jede Politik der gesellschaftlichen Eingliederung kann nur erfolgreich sein, wenn dem ausländischen Arbeitnehmer auf allen Stufen der Integration qualifizierte Beratung zur Verfügung steht. Dies erfordert, daß für nicht mehr als 3000 ausländische Staatsbürger ein Sozialbetreuer eingesetzt werden kann.

Die derzeitige Eingliederungshilfe durch Beratungsstellen kann weniger als die Hälfte der angestrebten Leistungen bereitstellen. Im Bereich der Arbeiterwohlfahrt, d. h. in der Beratung türkischer, jugoslawischer, marokkanischer und tunesischer Arbeitnehmer können mangels ausreichender Finanzierung nur Sozialbetreuer für jeweils 6000 Arbeitnehmer – dies bedeutet: Für rund acht- bis neuntausend ausländische Staatsbürger – eingesetzt werden.

Unter dieser Überbelastung leiden die eingesetzten Sozialbetreuer, leidet ihre dringend notwendige Weiterbildung und nicht zuletzt der ausländische Arbeitnehmer selbst.

Die Unterentwicklung der Eingliederungsberatung hat dazu geführt, daß am Rande oder jenseits der Legalität sich Beratungsstellen kommerziellen Charakters gebildet haben, deren Ziel die materielle Ausbeutung des ausländischen Arbeitnehmers ist.

Das System der sozialen Eingliederungsberatung muß quantitativ ausgeweitet, qualitativ verbessert werden. Darüber hinaus muß ein Berufsbild des Sozialbetreuers entwickelt werden.

**Programm und Praxis in der Arbeit mit ausländischen Arbeitnehmern**

Referent: Eberhard de Haan, Bundesverband, Bonn

Diskussionsleitung: Alfred Haas, Bundesverband, Bonn

*Thesen:*

Seit mehr als 20 Jahren fördert die Bundesrepublik Deutschland die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer, deren Zahl inzwischen die 2 $\frac{1}{2}$ -Millionen-Grenze überschritten hat. Zusammen mit den Familienangehörigen befinden sich damit zwischen 3 $\frac{1}{2}$  und 4 Mill. ausländischer Staatsbürger im Gebiet der Bundesrepublik.

1. Dennoch wird seit mehr als 20 Jahren diese Ausländerbeschäftigung als befristetes Provisorium behandelt, für das sich langfristige Lösungen erübrigen. Das Wachstum der Ausländerbeschäftigung blieb bisher den Entscheidungen der Unternehmer überlassen.

2. Alle begründeten Prognosen stimmen darin überein, daß diese Ausländerbeschäftigung noch Jahrzehnte dauern wird. Die einzige, dem demokratischen Rechtsstaat adäquate Ausländerpolitik ist eine Politik der Integration. Eine solche Integrationspolitik kann nur auf der Grundlage einer langfristigen Konzeption betrieben werden, die den Menschenrechten und Prinzipien des modernen Sozialstaates entspricht.

Eine solche Konzeption muß von folgenden Grundsätzen ausgehen:

(1) Das Recht des Arbeitnehmers mit seiner Familie in Deutschland zu leben. Für die Nachführung der Familie aus Drittländern muß der Arbeiter nach wie vor Fristen von 1 bis 3 Jahren in Kauf nehmen. Da ein effektiver Mieterschutz fehlt, zahlen Ausländer durchschnittlich 30 Prozent höhere Mieten für unterdurchschnittliche Wohnungen.

(2) Die uneingeschränkte Öffnung aller Chancen des sozialen Aufstiegs. Sozialer Aufstieg fördert die Eingliederung in die Gesellschaft, setzt jedoch einen Eingliederungsvorgang voraus. Am Beginn dieser Eingliederung liegt die Kenntnis der deutschen Sprache.

(3) Das Recht der ausländischen Kinder auf Erziehung zur leiblichen, seelichen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit. Nach allen bekannt gewordenen Zahlen besuchen bestenfalls vier Fünftel der schulpflichtigen Ausländerkinder die Grund- und Hauptschulen. Darüber hinaus erreichen von diesen Kindern und knapp die Hälfte den Hauptschulabschluß und bleiben damit von den meisten Lehrverhältnissen ausgeschlossen.

Der Mangel an Kindergartenplätzen führt dazu, daß zahlreiche schulpflichtige Kinder für die Beaufsichtigung kleinerer Geschwister ganztägig verwendet werden. Die soziale Lage dieser Familien erzwingt jedoch auch die Erwerbstätigkeit der Mutter.

Die notwendige Eingliederung in deutsche Schulen wird am wirkungsvollsten durch den Besuch deutscher Kindergärten gefördert.

(4) Das geltende Aufenthaltsrecht unterwirft den Ausländer nahezu ausschließlich deutschen Interessen. Die Fremdbestimmtheit des Ausländerschicksals ist nahezu total, da die Ausländerämter für ihre Entscheidungen über Aufenthaltserlaubnisse die Kriterien der gesellschaftlichen Eingliederung nicht berücksichtigen.

(5) Jede Politik der gesellschaftlichen Eingliederung kann nur erfolgreich sein, wenn dem ausländischen Arbeitnehmer auf allen Stufen der Integration qualifizierte Bera-

tung zur Verfügung steht. Dies erfordert, daß für nicht mehr als 3000 ausländische Staatsbürger ein Sozialbetreuer eingesetzt werden kann.

(6) Die derzeitige Eingliederungshilfe durch Beratungsstellen kann nur die Hälfte der angestrebten Leistung bereitstellen. Im Bereich der Arbeiterwohlfahrt, d.h. in der Beratung türkischer, jugoslawischer, marokkanischer und tunesischer Arbeitnehmer, können, mangels ausreichender Finanzierung, nur Sozialbetreuer für jeweils 6000 Arbeitnehmer, dies bedeutet für rund acht- bis neuntausend ausländische Staatsbürger eingesetzt werden.

(7) Unter diesen Umständen entwickelt sich die soziale Beratung der ausländischen Arbeitnehmer zu einer gesellschaftlichen Feuerwehr, deren Ziel es sein muß, die Schadenssumme so klein wie möglich zu halten.

(8) Unter der Überbelastung leiden die eingesetzten Sozialbetreuer, leidet ihre dringend notwendige Weiterbildung und, nicht zuletzt, der ausländische Arbeitnehmer selbst.

(9) Die Unterentwicklung der Eingliederungsberatung hat dazu geführt, daß am Rande oder jenseits der Legalität sich Beratungsstellen privaten Charakters gebildet haben, deren Ziel die materielle Ausbeutung des ausländischen Arbeitnehmers ist. Das System der sozialen Eingliederungsberatung muß quantitativ ausgeweitet, qualitativ verbessert werden. Darüber hinaus müssen Weiterbildungsinstitute das spezielle Berufsbild des Sozialbetreuers entwickeln und festigen.

#### *Bericht*

Seit fast 20 Jahren fördert die Bundesrepublik Deutschland die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer, deren Zahl inzwischen die 2<sup>1/2</sup>-Millionen-Grenze überschritten hat. Zusammen mit den Familienangehörigen befinden sich damit zwischen 3<sup>1/2</sup> und 4 Millionen ausländischer Staatsbürger im Gebiet der Bundesrepublik.

Dennoch wird seit fast 20 Jahren diese Ausländerbeschäftigung als befristetes Provisorium behandelt, für das sich langfristige Lösungen erübrigen. Das Wachstum der Ausländerbeschäftigung blieb bisher den Entscheidungen der Unternehmer überlassen.

Es ist erforderlich, daß den einseitigen Unternehmerentscheidungen Einhalt geboten wird. Über das Unternehmerinteresse hinaus muß sichergestellt werden, daß notwendige Integrations- und Strukturmaßnahmen durchgeführt werden. Das bedeutet die verantwortliche Mitbeteiligung öffentlicher Stellen und der freien Dienste wie Wohlfahrtsverbände und Gewerkschaften bei solchen Entscheidungen.

Alle begründeten Prognosen stimmen darin überein, daß diese Ausländerbeschäftigung noch Jahrzehnte dauern wird. Die einzige, dem demokratischen Rechtsstaat adäquate Ausländerpolitik ist dann eine Politik der Integration. Eine solche Integrationspolitik kann nur auf der Grundlage einer langfristigen Konzeption betrieben werden, die den Menschenrechten und Prinzipien des modernen Sozialstaates entspricht.

Folgende Grundsätze müssen einer solchen Konzeption zugrunde liegen:

1. Das Recht des ausländischen Arbeitnehmers, mit seiner Familie in der Bundesrepublik zu leben.

2. Eingliederung in die deutsche Gesellschaft durch Öffnung aller Chancen des sozialen Aufstiegs. Am Beginn dieser Eingliederung steht die Vermittlung der deutschen Sprache.

3. Das Recht der ausländischen Kinder auf Erziehung zu leiblicher, seelischer und gesellschaftlicher Tüchtigkeit.

4. Die Durchsetzung der Schulpflicht für alle ausländischen Kinder, Schaffung gleichwertiger Bildungschancen durch Eingliederung in Kindertagesstätten, Schularbeitenhilfen und Übergangsklassen.

5. Ein Aufenthaltsrecht, das die Kriterien der gesellschaftlichen Eingliederung berücksichtigt.

Jede Politik der gesellschaftlichen Eingliederung kann nur erfolgreich sein, wenn dem ausländischen Arbeitnehmer auf allen Stufen der Integration qualifizierte Beratung zur Verfügung steht. Dies erfordert, daß für nicht mehr als 3000 ausländische Staatsbürger ein Sozialbetreuer eingesetzt werden kann.

Die derzeitige Eingliederungshilfe durch Beratungsstellen kann weniger als die Hälfte der angestrebten Leistungen bereitstellen. Im Bereich der Arbeiterwohlfahrt, d.h. in der Beratung türkischer, jugoslawischer, marokkanischer und tunesischer Arbeitnehmer, können, mangels ausreichender Finanzierung, nur Sozialbetreuer für jeweils 6000 Arbeitnehmer – das bedeutet für rd. acht- bis neuntausend ausländische Staatsbürger – eingesetzt werden.

Unter dieser Überbelastung leiden die eingesetzten Sozialbetreuer, leidet ihre dringend notwendige Weiterbildung und nicht zuletzt der ausländische Arbeitnehmer selbst.

Die Unterentwicklung der Eingliederungsberatung hat dazu geführt, daß am Rande oder jenseits der Legalität sich Beratungsstellen kommerziellen Charakters gebildet haben, deren Ziel die materielle Ausbeutung des ausländischen Arbeitnehmers ist.

Das System der sozialen Eingliederungsberatung muß quantitativ ausgeweitet, qualitativ verbessert werden. Darüber hinaus muß ein Berufsbild des Sozialbetreuers entwickelt werden.

## **Bundeskonzferenz von 1974 in Wiesbaden**

### **Richard Haar: Zu Problemen**

#### **Ausländische Arbeitnehmer**

Zu den »Gehandikapt« im weitesten Sinne gehören die meisten der in unserem Lande beschäftigten Ausländer. Die Politik in der Ausländerbeschäftigung hat sich im Berichtszeitraum tiefgreifend gewandelt. Das ist äußerlich gekennzeichnet durch den im November 1973 verhängten totalen Stopp einer Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer aus Ländern, die nicht zur Europäischen Gemeinschaft gehören. Damit ist jedoch nicht beabsichtigt – wie vielfach angenommen wurde –, die Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik allmählich auf Null zu bringen. Das sozialpolitische Ziel der Bundesregierung ist es vielmehr, die Lösung der mit der Ausländerbeschäftigung zusammenhängenden Probleme in Angriff zu nehmen und möglich zu machen.

Bisher haben nahezu ausschließlich die Arbeitgeber darüber bestimmt, wieviele ausländische Arbeitnehmer anzuwerben waren. Sie waren es, die den Zustrom der ausländischen Arbeiter lenkten und dann den Kommunen, den Ländern und dem Bund die Regelung der sozialen Folgeprobleme überließen. So kam, was kommen mußte: Die soziale Infrastruktur der Zentren der Ausländerbeschäftigung geriet zusehends unter den Problemdruck des Zustromes von Ausländern sowie anderer Zuwanderergruppen. Es wurde zwar an der Verbesserung der sozialen Infrastruktur gearbeitet, aber alle Anstrengungen bleiben angesichts des ungesteuerten Zustromes in Ansätzen stecken. Es gibt zu wenig Kindergartenplätze, zu wenig Schulplätze, zu wenig Wohnungen, um unseren ausländischen Arbeitnehmern ein menschenwürdiges Dasein in der Bundesrepublik zu garantieren. Diese sozialen Probleme werden von den Ausländern nicht geschaffen, aber sie werden durch sie verschärft, und sie selbst leiden am meisten unter ihnen. Nur eine Begrenzung der Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer und eine Steuerung der Anwerbung nach sozialen Kriterien kann verhindern, daß die heute noch lösbaren Probleme morgen zu unlösbaren Problemen anwachsen, wie wir dies aus klassischen Einwanderungsländern bereits kennen.

Soziale Kriterien für die Steuerung der Anwerbspolitik werden die bestehenden Probleme nicht verschwinden lassen, aber sie werden es uns erleichtern, den nach wie vor großen Nachholbedarf mit dem entsprechenden Einsatz öffentlicher Mittel zu decken. Die Bereitstellung öffentlicher Mittel muß allerdings stark gesteigert werden, da allzulange die Ausländerbeschäftigung als ein vorübergehendes Problem angesehen wurde, das sich nach einigen Jahren der Überkonjunktur von selbst erledigen würde. Wir haben schon früher an der These gezweifelt, daß die Bundesrepublik kein Einwanderungsland sei und müssen unsere Zweifel aufrecht erhalten. Die Diskussion um das sogenannte Rotationsprinzip hat gezeigt, daß eine relativ große Anzahl ausländischer Arbeitnehmer sich auf einen langfristigen Aufenthalt in der Bundesrepublik einrichtet, wobei es gleichgültig sein mag, ob sie für den Rest ihres Lebens in der Bundesrepublik bleiben wollen oder nur für die Dauer ihres Arbeitslebens. Die damit entstandenen und entstehenden Probleme sind die gleichen.

In der Zeit nach 1971 hat sich die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer weiter erhöht. Die Bevölkerung der Entsendeländer ist gewachsen und mit ihr die Arbeitslosigkeit. Ein ausgeglichener Arbeitsmarkt in den Ländern, denen sich die Arbeiterwohlfahrt besonders zuwendet, ist auf absehbare Zeit mit Sicherheit nicht zu erwarten.

Das politische Ziel unserer Arbeit für die ausländischen Arbeitnehmer und ihre Familien ist nach wie vor die Hilfe zur Anpassung. d.h. die Einbeziehung der ausländischen Arbeitnehmer in unsere Lebensverhältnisse unter Wahrung ihrer Eigenheit, mit dem Ziel sie zu befähigen, alle sozialen Chancen dieser Gesellschaft wahrzunehmen. Dies geht weit über die begrüßenswerte formalrechtliche Gleichstellung in Fragen des Arbeits- und Sozialrechts und anderer Gesetze hinaus. Die Aufgaben, die sich aus der Betreuung ausländischer Arbeitnehmer aus der Türkei, Jugoslawien, Tunesien und Marokko ergeben, sind inzwischen der größte Arbeitsbereich des Bundesverbandes geworden. Ich habe das Bedürfnis, an dieser Stelle allen Gliederungen im Verband zu danken, die ihre Möglichkeiten bereitgestellt haben, die uns übertragene, sehr schwere Aufgabe zu erfüllen.

#### **Geschäftsbericht zur Bundeskonferenz 1974**

##### **Betreuung ausländischer Arbeitnehmer**

Im Berichtszeitraum ist es uns gelungen, die Zahl der Sozialbetreuer und hauptamtlichen Mitarbeiter in diesem Bereich auf 233, die der Beratungsstellen auf 141 zu stei-

gern. Wir sind damit für die Beratung türkischer und jugoslawischer Arbeitnehmer in allen wichtigen Brennpunkten der Ausländerbeschäftigung vertreten, allerdings in der Regel mit personeller Unterbesetzung. Wir müssen auch weiterhin unsere Auffassung wiederholen, daß für rund 3000 Ausländer ein Sozialbetreuer tätig sein sollte. Zwar sind die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Bundes und der Länder auch im Berichtszeitraum erheblich gesteigert worden. Da jedoch die Arbeitnehmerzahlen weiter gestiegen sind, sind wir diesem Ziel nur unwesentlich näher gekommen.

Es ist besonders erfreulich, daß in den letzten Jahren überall auf örtlicher Ebene Initiativkreise entstanden, die sich der Schulnot ausländischer Kinder annehmen wollen. Sie erkennen, daß ausländische Kinder andere Lernvoraussetzungen mitbringen und vor allem auf die bei deutschen Kindern mögliche Hilfe des Elternhauses weitgehend verzichten müssen. Der Bundesverband hat sich bemüht, hier zu helfen und im Berichtszeitraum rund 450.000 DM als Zuschuß für bestehende Hausaufgabenkreise bereitgestellt und ausgegeben. Wegen der hohen Kosten solcher Maßnahmen erreicht diese Förderung nur wenig mehr als 1.200 ausländische Kinder. Es sind aber Zehntausende, die auf unsere Hilfe warten, und es ist besonders bedauerlich, daß die Finanzierung von Hausaufgabenhilfen für ausländische Kinder so gern zwischen den einzelnen Behörden hin- und hergeschoben wird.

In der Erteilung von Sprachunterricht sind wir weiterhin tätig geblieben, und es ist zu begrüßen, daß sich nunmehr auf Bundesebene ein Verein zusammengefunden hat, der alle Anstrengungen auf diesem Gebiet koordinieren will. Die Arbeiterwohlfahrt ist bereit, mit allen Trägern des Deutschunterrichts für Ausländer, den Gewerkschaften, den Volkshochschulen, den Wohlfahrtsverbänden u.a. zusammenzuarbeiten, denn dieses Problem, das nach wie vor besteht und unzulänglich gelöst ist, ist so groß, daß kein Verband allein diese Aufgabe wahrnehmen und bewältigen kann. Die Arbeiterwohlfahrt hat im Berichtszeitraum 382 Sprachkurse mit rund 7.300 Teilnehmern durchgeführt.

Um die theoretischen Aspekte der Ausländerbeschäftigung besser erfassen zu können, hat der Bundesvorstand nach der Bundeskonferenz in Hannover einen Fachausschuß »Ausländische Arbeitnehmer« ins Leben gerufen.

#### **Leitsätze und Forderungen der Arbeiterwohlfahrt zur Hilfe für Ausländer**

1. Die Arbeiterwohlfahrt fördert die Solidarität zwischen deutschen und ausländischen Arbeitnehmern.
2. Die Arbeiterwohlfahrt bekennt sich zum Recht des ausländischen Arbeitnehmers, mit seiner Familie in der Bundesrepublik zu leben.
3. Die Arbeiterwohlfahrt fordert und fördert alle Voraussetzungen und Hilfen zur schnellen, sozialen Integration ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien.
4. Die Arbeiterwohlfahrt bekennt sich zum Recht der ausländischen Kinder und Jugendlichen auf gleichwertige Erziehung und Bildung.
5. Die Arbeiterwohlfahrt fordert die uneingeschränkte Chancengleichheit zwischen deutschen und ausländischen Arbeitnehmern, vor allem für den sozialen Aufstieg.

6. Die Arbeiterwohlfahrt fordert, daß sich die Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer aus Ländern außerhalb der EG nicht allein an volks- und betriebswirtschaftlichen Interessen orientieren darf.

Die Zuwanderung dieser ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien darf die Aufnahmefähigkeit der sozialen Infrastruktur nicht überfordern.

Auf Grund dieser Leitsätze fordert die Arbeiterwohlfahrt:

1. Ein Aufenthaltsrecht, das es dem ausländischen Arbeitnehmer ermöglicht, seinen Aufenthalt, seine berufliche Weiterbildung, den Nachzug der Familie und die Ausbildung der Kinder sinnvoll zu planen.
2. Schaffung von Ausländerbeiräten. In ihnen sollen gewählte Vertreter der ausländischen Arbeitnehmer, Vertreter der Fraktionen, Verwaltung und der mit Ausländerfragen befaßten Organisationen die durch die Ausländerbeschäftigung entstandenen Probleme diskutieren und Empfehlungen zu ihrer Lösung aussprechen.
3. Personeller und regionaler Ausbau des bestehenden Systems der sozialen Beratungsstellen, so daß kein Sozialbetreuer für mehr als 3000 ausländische Staatsangehörige zuständig ist.
4. Die Entwicklung eines Berufsbildes und eine eigene, öffentlich anerkannte Ausbildung für Sozialbetreuer. Ausdehnung der Sozialarbeiterausbildung auf die Probleme der ausländischen Minderheiten.
5. Beschäftigung von Dolmetschern, insbesondere bei Ausländer-, Arbeits- und Finanzämtern sowie Krankenkassen.
6. Entwicklung spezieller Unterrichtsmittel und Methoden für den Sprachunterricht mit ausländischen Arbeitnehmern und ihren Familien. Ausbau der bestehenden Angebote von Sprachkursen.
7. Verpflichtung der Arbeitgeber, ausländische Arbeitnehmer für den Besuch von Sprachkursen freizustellen.
8. Im Ausland bevorzugte Vermittlung von Bewerbern mit deutschen Sprachkenntnissen, d.h. Sprachunterricht auch in den Entsendeländern.
9. Eingliederung der ausländischen Kinder und Jugendlichen in die Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendförderung, vor allem der frühkindlichen Erziehung.
10. Einbeziehung der Ausländerprobleme in die Lehrerbildung. Konsequente Unterstellung des muttersprachlichen Unterrichts unter die deutsche Schulaufsicht. Bildung internationaler Vorbereitungsklassen mit dem Schwerpunkt sprachlicher Förderung.
11. Förderklassen, um ausländischen Kindern, die nicht voll die deutsche Schule absolvieren, den Hauptschulabschluß zu ermöglichen.
12. Regelmäßige Kontrolle der Unterkünfte durch die zuständigen Behörden, Verbesserung der Mindestnormen, Schaffung einer Wohnungsaufsicht und anteilige Berücksichtigung der ausländischen Familien bei der Zuteilung von Sozialwohnungen.

*Auszüge aus dem Fachpolitischen Programm der Arbeiterwohlfahrt, verabschiedet von der Bundeskonferenz 1974 in Wiesbaden.*

## **Soziale Arbeit im Spannungsfeld zwischen Humanität und Ökonomie AW-Fachtagung 1975 in Siegen**

*Arbeitsgemeinschaft 11:*

### **Ausländische Kinder und Jugendliche**

*Referent: Jan Vink, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, ISS, Rolandseck  
Leitung: Lisa Schmidt-Kufeske, Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt*

### **Diskussionspapier**

*Jan Vink*

#### *1. Sozio-kulturelle Hintergründe*

Das plötzliche Verlassen der vertrauten heimatlichen Umgebung und der Übergang von agrarisch-patriarchalischen Lebensbedingungen zu komplexeren Sozialstrukturen führt bei ausländischen Kindern und Jugendlichen zu erheblichen physischen und psychischen Belastungen und damit zu einem sozio-kulturellen Streß.

#### *2. Sozialisationsfeld und Sozialisationsergebnisse*

2.1. Schulische Maßnahmen haben im allgemeinen defensiven Charakter, gehen kaum auf die gesellschaftliche Benachteiligung und die psycho-sozialen Probleme ausländischer Kinder ein und verstärken eher die ohnehin schon vorhandene Isolation.

2.2. Im außerschulischen Bereich wird diese Isolation durch die soziale Position der Eltern und die negative Einstellung der deutschen Bevölkerung fortgesetzt.

2.3. Die ausländische Familie hat ihre Funktion als Identifikationsobjekt weitgehend verloren und kann dem Jugendlichen kaum eine Orientierungshilfe geben.

Diese Situation führt zu einer hohen Problembelastung, die sich vor allem im emotionalen und kommunikativen Bereich bemerkbar macht und die Ich-Identität als strukturelles Erfordernis für jede Form von Interaktion und Kommunikation gefährdet.

#### *3. Allgemeine didaktische Überlegungen für die Praxis*

3.1. Zentrales Anliegen einer Arbeit mit ausländischen Kindern und Jugendlichen sollte die Vermittlung von Handlungsfähigkeit zur Bewältigung ihrer Situation und zur Aufhebung ihrer gesellschaftlichen Benachteiligung in solidarischem Handeln mit anderen sein. Diese allgemeine Zielsetzung sollte im Hinblick auf konkrete Qualifikationen, die die Kinder zum autonomen und kompetenten Verhalten benötigen, operationalisiert werden.

3.2. Auf die Sozialisation ausländischer Kinder wirken so viele verschiedene Faktoren ein, daß isolierte kompensatorische Maßnahmen die gesellschaftliche und schulische Benachteiligung nicht ändern können. Im Sinne einer Gemeinwesenarbeit sollte deshalb das ganze soziale Umfeld bei der Arbeit miteinbezogen werden.

3.3. Durch eine bikulturelle Erziehung soll verhindert werden, daß ausländische Kinder und Jugendliche durch Konformitätsdruck ihre eigene kulturelle Identität völlig aufgeben und zu einer Überanpassung an die dominante Kultur gezwungen werden.

3.4. Wenn Handlungsfähigkeit und autonomes Verhalten als Ziele einer sozialpädagogischen Arbeit genannt werden, dann hat dies nicht nur inhaltliche, sondern auch methodische Konsequenzen für die Arbeit: offene Lernsituation, Selbstorganisation, Beteiligung usw.

#### 4. Konsequenzen für die praktische Arbeit

Aufgrund der o. g. Kriterien sollen konkrete Beispiele aus der Praxis vorgetragen und diskutiert werden:

Lernen im sozialen Kontext

Mobilisierung der Betroffenen

Anwendung der Methode von Paolo Freire

Ferienarbeit

#### Bericht

1. Die derzeitige Wirtschaftssituation und die damit zusammenhängende Ausländerpolitik haben deutlich gemacht, daß die Ausländer weitgehend auf ihren ökonomischen Nutzwert reduziert und als Konjunkturpuffer eingesetzt werden.

Die ökonomischen Faktoren erdrücken z. Zt. den Anspruch auf Humanität. Die diskriminierenden Maßnahmen sind Ausdruck krasser Inhumanität. Bei ohnehin negativer Einstellung weiter Bevölkerungskreise gegenüber den Ausländern lassen sich viele verantwortliche Politiker zu restriktiven Maßnahmen verleiten, die diejenigen der Wirtschaft häufig noch übersteigen.

2. Der bestehende Anwerbestopp hat in keiner Weise zur Minderung der Probleme der ausländischen Familien geführt. Die Tatsache, daß in der Bundesrepublik jährlich 100.000 ausländische Kinder geboren werden und jedes Jahr 80.000 ausländische Jugendliche als Arbeitskräfte neu zur Verfügung stehen, verschärft die Probleme und wird zu einem Minderheitenproblem führen, das zu vergleichen ist mit dem Minderheitenproblem in den USA.

3. Ausländische Arbeiter kommen nicht freiwillig in die Bundesrepublik, sondern sind aufgrund der wirtschaftlichen Situation in ihren Heimatländern zum Auswandern gezwungen. Diese ökonomische Situation hat einen sozio-kulturellen Wandel zur Folge und führt zur Zerrüttung der Familien.

4. Die erhebliche Problembelastung ausländischer Kinder und Jugendlicher ist darauf zurückzuführen, daß die deutsche Schule, die Familie sowie die deutschen und ausländischen Gleichaltrigen als Sozialisationsagenten in ihrem Einfluß erheblich geschwächt sind. Somit entsteht eine Orientierungslosigkeit, die sich nachteilig auf die Handlungsfähigkeit auswirkt, die zur Eingliederung notwendig wäre.

5. Zentrales Anliegen einer sozialpädagogischen Arbeit mit ausländischen Kindern und Jugendlichen sollte die Vermittlung von Handlungsfähigkeit sein.

6. Dieses Ziel der Handlungsfähigkeit kann nur erreicht werden, wenn soziale Lernprozesse gefördert werden, die die Ausländerkinder für die Bewältigung ihrer Situation qualifizieren. Deshalb ist eine isolierte Sprachförderung und das formale Trainieren von Lesen und Schreiben abzulehnen.

7. Eine interkulturelle Pädagogik sollte eine Überanpassung ausländischer Kinder an die dominante Kultur verhindern und wechselseitige Integration von deutschen und ausländischen Kindern fördern. Denn die Integration sollte nicht einseitig auf Kosten ausländischer Kinder vorgenommen werden.

8. Das Ziel der Handlungsfähigkeit ist nur erreichbar, wenn die traditionelle Rollenverteilung zwischen Erziehern und Kindern zugunsten einer Selbstorganisation abgebaut wird.

9. Adäquate Hilfe kann nur erreicht werden, wenn das gesamte soziale Umfeld mobilisiert wird, und die Ausländerarbeit im Rahmen einer Gemeinwesenarbeit erfolgt. Deshalb soll eine Festlegung außerschulischer Arbeit als bloße Vorbereitung auf die Schule vermieden werden, da die realen Bedürfnisse der Kinder umfassender sind.

10. Die Arbeit mit ausländischen Eltern sollte dazu führen, daß sie in die Lage versetzt werden, ihre Interessen selbst zu vertreten und aktiv bei der Lösung ihrer Probleme und der ihrer Kinder mitzuarbeiten. Die Arbeit der Wohlfahrtsverbände läuft Gefahr, die ausländischen Eltern zu Betreuungsobjekten zu machen. Dadurch wird eine autonome Interessenvertretung erschwert.

11. Für die Entwicklung einer inter-kulturellen Erziehung ist die Einbeziehung von ausländischen Lehrern und Sozialbetreuern notwendig. Die Schulsozialarbeit sollte verstärkt die Probleme ausländischer Kinder und Jugendlicher einbeziehen. Die außerschulische Arbeit wird zwangsläufig in Frage gestellt, wenn im deutschen Schulsystem keine strukturellen Veränderungen vorgenommen werden.

#### Resolution

1. Der Bundesvorstand wird aufgefordert, umgehend eine öffentliche Stellungnahme zur aktuellen Situation der ausländischen Kinder und ihren Familien abzugeben. In dieser Stellungnahme sollten u. a. folgende Punkte enthalten sein:

Die restriktiven Maßnahmen gegenüber Ausländern bringen besondere Härten für Kinder und Jugendliche mit sich. Die verschärfte Anwendung des Ausländerrechtes hat die bisher schon vorhandene Unsicherheit vergrößert und macht die für die Integration und für die Ausbildung der Kinder und Jugendlichen notwendige Zukunftsplanung der Familien unmöglich.

Trotz Anwerbestopp wird die mögliche Chance einer Verbesserung der Infrastrukturmaßnahmen für ausländische Kinder und Jugendliche durch die jetzige Kürzung der Finanzmittel verhindert. In Anbetracht der drohenden Verwahrlosung und Kriminalisierung, die durch die Jugendarbeitslosigkeit noch verschärft wird, muß die jetzige Politik als kurzsichtig und unverantwortlich bezeichnet werden.

2. Die jetzige Ausländerpolitik hat die Notwendigkeit einer Reform der Ausländergesetzgebung erneut bewiesen. Deshalb fordern wir den Bundesvorstand auf, sich mit aller Entschiedenheit für eine Reform des Ausländerrechtes einzusetzen.

3. Der Bundesvorstand wird aufgefordert, aktiv die Gründung von Initiativgruppen, die mit ausländischen Kindern und Jugendlichen arbeiten, anzuregen und bereits bestehende Initiativgruppen zu unterstützen.

4. Für die weitere Arbeit mit ausländischen Kindern und Jugendlichen ist die Erstellung eines Sofortprogramms unumgänglich.

5. Die Gliederungen der Arbeiterwohlfahrt sollen aufgefordert werden, die Zahl der ausländischen Kinder in den AW-eigenen Einrichtungen der Elementarerziehung erheblich zu erhöhen.

6. Alle pädagogischen Fortbildungsmaßnahmen, z. B. auf dem Gebiet der Jugendförderung/Jugendhilfe, müssen die Probleme der ausländischen Kinder und Jugendlichen einbeziehen.

*Die Resolution wurde angenommen.*



## **AW bedauert Entlassungen: Wegen Etat Kürzungen 43 Ausländerbetreuer weniger**

Wegen vorgesehener Kürzung öffentlicher Mittel sieht sich die Arbeiterwohlfahrt gezwungen, 43 Sozialbetreuer ausländischer Arbeitnehmer zu entlassen. Die Kürzungen sind in den Haushalten einiger Länder und des Bundes geplant und machen bei der AW Einsparungen von 1,9 Millionen unumgänglich.

In einer Erklärung haben Vorstand, Geschäftsführung und Betriebsrat des AW-Bundesverbandes die Kürzungen und die damit nötigen Kündigungen erfahrener Fachkräfte sehr bedauert. Schon in der Vergangenheit habe das Netz der Beratungsstellen für die ausländischen Arbeitnehmer und deren Familien nicht ausgereicht, die sozialen Probleme dieser Menschen in dem erforderlichen Maße aufzufangen. Bei den nun vorgesehenen Kürzungen sei die Leistungsfähigkeit dieser bewährten Sozialdienste in ihrer Substanz berührt. Nach den Entlassungen wird die AW noch 185 Sozialbetreuer ausländischer Arbeitnehmer beschäftigen. Sie beraten Türken, Jugoslawen, Tunesier und Marokkaner besonders in Fragen der sozialen Eingliederung.

Die Einschränkung der Sozialdienste für Ausländer steht nach Ansicht der AW im Widerspruch zu den EG-Empfehlungen zur Errichtung von Sozialdiensten für ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien sowie im Widerspruch zur Europäischen Sozialcharta und zum Aktionsprogramm für Wanderarbeiter in der EG.

*Presseerklärung Nr. 22/75 der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V.  
vom 14. 10. 1975.*

## **Zur Ausländerpolitik 1976**

1. Die Krisen des Arbeitsmarktes und der öffentlichen Finanzen greifen auf die Ausländerpolitik über. Die bisher vertretene und nicht widerrufenen Linie einer Integrationspolitik verliert ihre Glaubwürdigkeit, wenn gleichzeitig die wenigen Programme der Integration durch Haushaltskürzungen in ihrer Wirksamkeit erheblich reduziert werden.

Weiter entsteht Beunruhigung durch vertrauliche Regierungsvorlagen, über die gut informierte Journalisten zwar berichten, die wegen ihrer Vertraulichkeit mit den zuständigen Regierungsinstanzen nicht diskutiert werden können.

2. Der innenpolitisch bestechende Gedanke, durch Verdrängung ausländischer Arbeitnehmer Arbeitsplätze für Deutsche (und EG-Angehörige) freizumachen, wird durch die Rechtslage abgestützt. Die Arbeitsämter sind durch Gesetz und restriktive Erlasse angehalten, den Vorrang der EG-Länder durchzusetzen. Diese Besinnung auf den § 19 AFG hat tatsächlich dazu geführt, daß ausländische Arbeitnehmer überdurchschnittlich an den Arbeitsplatzrisiken teilnehmen. Selbst der Gedanke einer zwangsweisen Abschiebung oder Rotation ist nicht mehr umstritten.

3. Der hohe ausländische Beschäftigungsanteil 1975, verbunden mit einer nicht erheblichen Rückwanderungsquote, beweist vielmehr, daß die Arbeitslosigkeit sich mit Mitteln der Ausländerpolitik nicht abschaffen läßt. Vernunft, nicht allein Solidarität, raten zu einer Beschäftigungspolitik, in deren Rahmen die Vollbeschäftigung für Deutsche und Ausländer erreicht werden kann.

4. Wenn dies zugrunde gelegt wird, muß die Zielbestimmung der Minderheitenpolitik neu überdacht und die Konsolidierung der eingewanderten Minderheiten nach sozial vertretbaren Kriterien realisiert werden. Eine Voraussetzung dazu ist, die Anwerbung im Ausland nicht wieder aufzunehmen, den Familiennachzug aber weiterhin zu gestatten und keinem Jugendlichen eine Ausbildungschance zu verwehren.

5. Eine konkrete soziale Eingliederungspolitik muß zunächst die Stichworte Arbeitsplatz, Wohnung, Familie, Vorschule, Schule und Berufsbildung ausfüllen. Bevor jedoch konkrete Maßnahmen greifen können, muß geprüft werden, ob die ausländischen Arbeitnehmer diese verstehen und akzeptieren. Ohne sozialpsychologische Schubkraft bleibt jedoch Integrationspolitik auf halber Strecke liegen.

6. Eine in sich widersprüchliche Politik produziert widersprüchliche Reaktionen bei ihren Adressaten. Die bis heute bestehende Ungleichheit im Arbeits- und Aufenthaltserlaubnisverfahren erzeugt Angst und Unsicherheit bei den ausländischen Arbeitnehmern und ihren Familien. Familiennachführung als humaner Anspruch wird zwar im Prinzip anerkannt. Der ausländische Arbeitnehmer braucht jedoch, um die damit entstandenen Probleme zu lösen, eine langfristige Perspektive, die ihm bis jetzt vom geltenden Aufenthaltsrecht rechtlich nicht abgesichert wird. Auch die Ausländerbehörden sind auf eine gesellschaftspolitische Perspektive in der Anwendung des Ermessensspielraums angewiesen.

7. Seit nunmehr sieben Monaten werden auf Regierungsebene restriktive Maßnahmen diskutiert, verworfen und mit Minderheitsvoten versehen. Die an der Ausländerpolitik unmittelbar beteiligten Organisationen haben keine Möglichkeit, wie bisher Einfluß zu nehmen, da sie zu diesen Beratungen nicht herangezogen werden.

Wer unterstellt, daß die BRD die Ausländerpolitik auf 1,5 Millionen heruntersteuern muß, wird dieses Ziel nicht erreichen, indem er Restriktionen beschließt, die Unsicherheit erzeugen – jedenfalls nicht, solange die wirtschaftliche Unsicherheit in den Heimatländern unvergleichlich größer ist.

8. Das Zusammenleben der Familien ist Normalfall, der bei der Anwerbung von Ehepartnern erwartet werden mußte. Eine Versagung des Familiennachzuges wird Familien in die Illegalität und Kinder aus den Schulen drängen. Ausländer, die heute noch den Familiennachzug vorbereiten, haben bereits eine Trennung von mehr als zwei Jahren durchlebt.

9. Eine besondere Gefahr liegt in der Erwägung einiger Bundesländer, arbeitslose Ausländer generell daran zu hindern, in ein neues Beschäftigungsverhältnis zurückzukehren. Statt dessen soll er eine Abschlagzahlung auf das Arbeitslosengeld erhalten und damit das Land verlassen. So unsicher es ist, wie hoch diese Abfindung werden soll, so sicher ist, daß sie zu einer Existenzgründung nicht ausreicht. Bei Realisierung dieses Vorschlags wird in Zukunft der Ausländer nicht nur den Arbeitsplatz verlieren, sondern seine soziale Existenz ruiniert sehen.

10. Für die Betriebe ist vorzusehen, daß die strapazierte Solidarität der Belegschaften zerbrechen und durch einen hemmungslosen Konkurrenzkampf ersetzt wird. Die Rechtsstellung des Ausländers im Betrieb bleibt formal unangetastet, praktisch ist sie dann nicht mehr realisierbar, wenn das Arbeitsplatzrisiko in ein Existenzrisiko umschlägt.

11. Es ist unstrittig, daß alle, die am Sozialstaat weitgehend teilhaben, auch die Folgenlasten des Abschwungs mittragen müssen. Die in der Regierungserklärung von 1973



beschworene Solidarität darf nicht nur im Aufschwung gelten. Die ausländischen Arbeitnehmer brauchen und erwarten klare Rechtsnormen für die Gestaltung ihres Aufenthalts.

12. Gesellschaftliche Deklassierung, ethnische Ghettos, Ausbildungsarmut und Resignation können sich zu sozialem Sprengstoff verdichten. Der Versuch, ihn zu exportieren, wird zu vorzeitigen Explosionen diesseits und jenseits der Grenzen führen. Beseitigen können ihn nur diejenigen, die sein Entstehen bisher zugelassen haben.

*Beschluß des Bundesvorstandes der Arbeiterwohlfahrt vom Januar 1976.*

### **Zur Arbeitslosigkeit jugendlicher Ausländer**

Die Arbeiterwohlfahrt fordert die Bundesanstalt für Arbeit auf, ausländische Jugendliche, die nach dem 1. 12. 1974 eingereist sind, nicht generell vom Arbeitsmarkt auszuschließen.

Diese restriktive Maßnahme steht im Widerspruch zum Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung 1976.

Darin bekräftigt die Bundesregierung ihre Absicht, ihre Politik der sozial verantwortlichen Konsolidierung der Ausländerbeschäftigung, wie sie im Aktionsprogramm zur Ausländerbeschäftigung vom 6. Juni 1973 beschlossen wurde, festzusetzen und sich auch weiterhin darum bemühen zu wollen, den in der BRD bereits lebenden Ausländern die Eingliederung in das gesellschaftliche Leben unseres Landes zu erleichtern.

Diese Aussage muß auch für die hier lebenden Familienangehörigen der ausländischen Arbeitnehmer gelten. Wenn im Rahmen der allgemeinen Familienzusammenführung ausländischen Kindern und Jugendlichen bis zu 16 Jahren der Anspruch auf Einreise ohne zusätzliche Aufenthaltserlaubnis gewährt wird, dann erfordert es die gesellschaftspolitische Verantwortung, ihnen auch alle weiteren Möglichkeiten zur Integration in diese Gesellschaft zu gewähren.

Einer Gruppe von ausländischen Jugendlichen wird diese Möglichkeit verwehrt, weil sie nach dem 1. 12. 1974 eingereist ist und darum unter das Verbot der Arbeitserlaubniserteilung fällt. Diese Jugendlichen haben erhebliche Schwierigkeiten. Mangelnde Kenntnis der deutschen Sprache erschwert den Hauptschulabschluß. Diejenigen, die keine deutsche Hauptschule besucht haben, weil sie erst später in die BRD kamen, haben nicht die bildungsmäßigen Voraussetzungen für den Anschlußunterricht der Berufsschule. Außerdem finden sie ohne Hauptschulabschluß kaum eine Lehrstelle.

Einerseits unterliegen die ausländischen Jugendlichen der deutschen Schul- und Berufsschulpflicht, andererseits dürfen sie ihre dort erlernten Kenntnisse nicht im Arbeitsprozeß verwerten. Der Besuch der Schule muß ihnen nutzlos, ja sinnlos erscheinen. Das Verbot der Arbeitserlaubnis verhindert berufliche Qualifizierung, sozialen Aufstieg, Anerkennung durch die Umwelt, kurz: Die wichtigen Schritte auf dem Weg zur Integration in die Gesellschaft.

Mit der Verweigerung der Arbeitserlaubnis wird den Betroffenen die materielle Lebensgrundlage entzogen. Sozialer Abstieg und Abtreiben in die Illegalität und Kriminalität sind die Folge. Bei den ausländischen Familien erzeugt die bestehende Ungleichheit im Arbeits- und Aufenthaltserlaubnisverfahren Angst und Unsicherheit.

Wir fordern die Bundesanstalt für Arbeit auf, das Verbot der Arbeitserlaubnis für die nach dem 1.12.1974 eingereisten Jugendlichen aufzuheben und ihnen ähnliche Mög-

lichkeiten zu berufsfördernden Maßnahmen zu eröffnen wie gleichaltrigen Deutschen. Sie müssen auch in die Programme des Bundes und der Länder zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit einbezogen werden.

Berufsfördernde Maßnahmen sichern und verbessern die Existenz des einzelnen, sie dienen aber auch der ökonomischen und politischen Stabilität der gesamten Gesellschaft.

*Beschluß des Bundesvorstandes der Arbeiterwohlfahrt vom 21. 5. 1976.*

### **Schlechte Chancen für Ausländerkinder AW befürchtet Nationalschulen/Gegen weitere Abkapselung**

Auf eine Verschlechterung der Bildungs- und Ausbildungschancen läuft nach Ansicht der Arbeiterwohlfahrt die jüngste Empfehlung der Kultusministerkonferenz zum Unterricht für Kinder ausländischer Arbeitnehmer hinaus.

Die AW sieht erhebliche Widersprüche zwischen den Aussagen in diesen Empfehlungen und der Praxis. Die Kultusminister gehen z. B. davon aus, daß die Länder »in vielfältiger Weise . . . ausländischen schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen eine erfolgreiche Mitarbeit in den deutschen Schulen« ermöglicht haben. Tatsächlich besuchen jedoch nur 75% der schulpflichtigen ausländischen Kinder eine Schule; zwei Drittel davon verlassen die Hauptschule ohne Abschluß. Die Schulen werden von den Kultusverwaltungen alleingelassen. Vor allem das angestrebte doppelte Unterrichtsziel, nämlich sowohl Integration als auch gleichzeitig Befähigung zur Reintegration ins Heimatland, wurde nicht erreicht. Den ausländischen Kindern und Jugendlichen konnten weder Hilfen zur Bewältigung ihrer Probleme in der Bundesrepublik noch der im Heimatland gegeben werden.

Der Aspekt der Reintegration wird in der neuen Empfehlung stärker als bisher betont. Aufgrund praktischer Erfahrungen befürchtet die AW, daß die geplanten zweisprachigen Klassen sich in der Praxis schnell zu einsprachigen entwickeln. Da Übergänge aus den zweisprachigen in deutsche Klassen nicht wie bei Vorbereitungsklassen verpflichtend, sondern nur »möglich« sind, ist zu erwarten, daß bald nationale Schulen entstehen. Noch 1971 beschlossen die Kultusminister, daß zur Errichtung solcher Schulen im Bereich der Grund- und Hauptschule keine Rechtsgrundlage vorhanden sei. Dieser Hinweis fehlt in der jüngsten Empfehlung völlig.

Nationale Schulen können nach Ansicht der AW nicht zur Integration der ausländischen Schüler beitragen; sie verstärken vielmehr die Ghettoisierung und damit die Abkapselung der ausländischen Kinder vom deutschen Bildungssystem. Außerdem gelingt es auch nationalen Schulen nicht, Schwierigkeiten bei der Rückkehr ins Heimatland zu vermeiden.

*Presseerklärung Nr. 24/76 der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V. vom 24. 6. 1976.*

### **Vorschläge der Arbeiterwohlfahrt zur Fortentwicklung der Ausländerpolitik**

Der Bundesvorstand der Arbeiterwohlfahrt hat zuletzt im Januar 1976 zur Ausländerpolitik Stellung genommen. In dieser Stellungnahme wurde unter anderem darauf hingewiesen, daß eine konkrete soziale Eingliederungspolitik zunächst die Stichworte Arbeitsplatz, Wohnung, Familie, Vorschule, Schule und Berufsbildung ausfül-

len muß. Bevor jedoch konkrete Maßnahmen greifen können, muß geprüft werden, ob die ausländischen Arbeitnehmer dies verstehen und akzeptieren. Ohne sozialpsychologische Schubkraft bleibt jedoch Integrationspolitik auf halber Strecke liegen.

Eine in sich widersprüchliche Politik produziert widersprüchliche Reaktionen bei ihren Adressaten. Die bis heute bestehende Ungleichheit im Arbeits- und Aufenthaltserlaubnisverfahren erzeugt Angst und Unsicherheit bei den ausländischen Arbeitnehmern und ihren Familien. Familiennachführung wird als humaner Anspruch zwar im Prinzip anerkannt. Der ausländische Arbeitnehmer braucht jedoch, um die damit anstehenden Probleme zu lösen, eine langfristige Perspektive, die ihm bis jetzt vom geltenden Ausländerrecht rechtlich nicht abgesichert wird. Auch die Ausländerbehörden sind auf eine gesellschaftspolitische Perspektive in der Anwendung des Ermessensspielraums angewiesen.

Das Zusammenleben der Familien ist der Normalfall, der bei der Abwerbung von Ehepartnern erwartet werden mußte. Eine Versagung des Familiennachzuges wird Familien in die Illegalität und Kinder aus den Schulen drängen. Ausländer, die heute noch den Familiennachzug vorbereiten, haben bereits eine Trennung von mehr als zwei Jahren durchlebt.

Diese gesellschaftspolitischen Grundsätze müssen den Vorrang vor arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten haben. Dies begründet neue Zuständigkeiten, insbesondere bei Kommunen und Ländern.

Die Entwicklung der ausländischen Wohnbevölkerung ist genau vorauszuberechnen, damit rechtzeitig Maßnahmen zur Lösung der daraus erkennbaren strukturpolitischen Probleme ergriffen werden können.

Der Verlust des Arbeitsplatzes führt für den Ausländer häufig zur Ablehnung der Verfügbarkeit und damit des Arbeitslosengeldes, zur Verweisung auf Sozialhilfe und deshalb zum Entzug der Aufenthaltserlaubnis und in letzter Konsequenz zur Ausweisung. Aus diesem Grunde muß der rechtliche Status der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien dringend verbessert werden.

1. Es sollte deshalb geprüft werden, ob den Ausländern nur eine einheitliche Erlaubnis erteilt werden kann, in der die Befugnisse zum Aufenthalt und zur Erwerbstätigkeit zugleich geregelt sind. Dadurch könnte erreicht werden, daß die Ausländer nicht mehr zwischen zwei Behörden hin- und hergeschoben werden.

2. Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisrecht müssen ferner nach Dauer und Umfang aufeinander abgestimmt werden, wobei den Ausländern Rechtsansprüche einzuräumen sind. Den ausländischen Arbeitnehmern im ungekündigten Arbeitsverhältnis ist ein Rechtsanspruch auf Erneuerung der Arbeitserlaubnis einzuräumen. Ausländern, die nach Ableistung ihres Wehrdienstes im Heimatland innerhalb eines halben Jahres in die Bundesrepublik zurückkehren, muß der Rechtsstatus zugebilligt werden, den sie vor der Ableistung des Wehrdienstes gehabt haben. In diesem Zusammenhang

a) kann erwogen werden, ob und inwieweit Sprachkenntnisse für den Erwerb der unbefristeten Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsberechtigung nachzuweisen sind. Bei der befristeten Aufenthaltserlaubnis erscheint ein derartiger Nachweis nicht sinnvoll.

b) muß sichergestellt werden, daß der Ausländer angemessenen Wohnraum – nach einheitlichen Kriterien – bei der Beantragung der Aufenthaltserlaubnis für sich und seine Familie nachweisen kann. Zusätzliche strukturpolitische Maßnahmen zur Schaffung von Wohnraumplätzen sind erforderlich.

c) müssen bei der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis und -berechtigung bereits begonnene Bildungs- und Ausbildungsgänge und deren voraussichtliche Dauer berücksichtigt werden.

3. Um das Zusammenleben der ausländischen Familien in der Bundesrepublik zu sichern, muß allen Familienangehörigen der gleiche Rechtsstatus eingeräumt werden. Keinesfalls darf der Nachzug von ausländischen Jugendlichen vom Nachweis eines Arbeits- bzw. Ausbildungsplatzes abhängig gemacht werden.

4. Eine wirksame Eingliederungspolitik setzt die volle Gleichbehandlung der Ausländer in den Bereichen Arbeitsplatz, Wohnung, Familie, Vorschule, Schule und Berufsbildung voraus. Deshalb sind die Ausländer auch voll in die Ausbildungsförderung sowie in die Förderung der beruflichen Ausbildung, Weiterbildung und Umschulung einzubeziehen.

5. Ausländischen Jugendlichen, die nach dem 1. 12. 1974 in die Bundesrepublik eingereist sind, muß die Teilnahme an Maßnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz ermöglicht werden. Die erfolgreiche Teilnahme an derartigen Maßnahmen ist Voraussetzung zur Erteilung der Arbeitserlaubnis.

6. Soziale Eingliederungspolitik kann nur erfolgreich sein, wenn die mit der Betreuung ausländischer Arbeitnehmer beauftragten Organisationen frühzeitig und umfassend an der ausländerpolitischen Planung beteiligt werden.

*Presseerklärung Nr. 39/76 der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V. vom 26. 10. 1976.*

## **Bundeskonzferenz vom 6. bis 9. 10. 1977 in Timmendorferstrand**

### **Geschäftsbericht zur Bundeskonzferenz 1977**

#### **Ausländische Arbeitnehmer**

Wie immer in Zeiten abschwingender Konjunktur ist auch diesmal die *Beschäftigung* ausländischer Arbeitnehmer in die Diskussionen geraten. Dabei war es unter Fachleuten immer klar gewesen, daß sich die Arbeitslosigkeit nicht zu Lasten der hier beschäftigten Ausländer beseitigen läßt, wobei auf Grund der Rechtslage das Risiko der Arbeitslosigkeit für Ausländer größer ist als für Deutsche. Im Unterschied zur Arbeitsmarktkrise vor 10 Jahren handelt es sich diesmal um eine weltweite Krise, was für den Ausländer bedeutet, daß die Chancen für eine Eingliederung bei Rückkehr in die Heimat von vornherein außerordentlich gering sind.

Seit dem Anwerbestopp von 1973, der politisch notwendig war, ist die Zahl der beschäftigten Ausländer um rund 600.000 zurückgegangen. Jedoch sind allein in den Jahren 1974/75 rund 600.000 Familienangehörige in die Bundesrepublik eingereist. Rund eine Million ausländischer Kinder, deren Eltern sich hier befinden, leben noch im Ausland. Mit einem Fortgang dieses Familiennachzuges müssen wir rechnen. So ist es verständlich, daß die Zahl der beschäftigten Ausländer fast unverändert bei der Viermillionengrenze geblieben ist.

Obgleich die Probleme wachsen, wurde unsere Ausländerarbeit von einer schweren Finanzkrise getroffen. Schematische Kürzungen des Bundeshaushalts zwangen uns, 42 Sozialberater zum 31.12.1976 zu kündigen. In der endgültigen Abwehr dieser

Kürzungen haben uns Freunde im Parlament tatkräftig unterstützt. Es gelang uns im Laufe des Jahres 1976, die Weiterfinanzierung der Sozialberatung zu sichern und das System personell wieder auszustatten.

Um die Probleme der Ausländerpolitik nach Verhängung des Anwerbestopps und dem Anwachsen der Arbeitslosigkeit neu zu definieren, haben Bund und Länder eine gemeinsame Kommission berufen. Die Arbeiterwohlfahrt begrüßt es, daß im Abschlußbericht der Kommission die Leistung der Wohlfahrtsverbände positiv gewürdigt wurde. Die Tendenz des Berichtes, den Schwerpunkt der Probleme in der zweiten Generation zu sehen, wird von uns anerkannt. Einige Punkte halten wir für besonders wichtig und hoffen, daß sie in nächster Zeit politisch verwirklicht werden.

- Ein gesichertes Aufenthaltsrecht für alle diejenigen Ausländer, die sich auf ein langfristiges Verbleiben in der Bundesrepublik eingestellt haben, die hier Wohnungen mieten und einrichten und die Ausbildung ihrer Kinder unseren Schulen anvertrauen.
- Ausländische Jugendliche, die ihren Familien nachfolgen, müssen die gleichen Chancen am Arbeitsmarkt erhalten wie hier geborene oder früher eingereiste Ausländerkinder und Jugendliche.
- Die ausländischen Kinder müssen stärker in die Elementarerziehung durch Kindergärten und Kindertagesstätten einbezogen werden. Der Rückgang der Kinderzahl bei deutschen Familien macht dies ohne große Kosten möglich.
- Viel zu wenige ausländische Jugendliche erreichen den Hauptschulabschluß. Wir stellen fest, daß relativ doppelt so viele deutsche Kinder den Hauptschulabschluß erhalten. Dies läßt Rückschlüsse auf die Verbesserungsbedürftigkeit der bisherigen Fördermaßnahmen zu.
- Die gesamte soziale Infrastruktur muß sich den Problemen der ausländischen Familien öffnen. Dies bedingt eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Sozialberatungssystemen und den Kommunen sowie eine entsprechende Fortbildung der dort tätigen Fachkräfte.

Umfang und Ernst der Probleme werden deutlich, wenn erkennbar wird, daß in den Ballungszentren der Ausländerbeschäftigung bis zu 50% der geborenen Kinder von ausländischen Eltern abstammen und in den kommenden Jahren – nach Stadtteilen verschieden – ein Drittel bis zwei Drittel der Kinder in den Grund- und Hauptschulen Ausländer sein werden.

Damit verlagert sich der *Schwerpunkt der Ausländerbetreuung in die Kompetenz der Kommunen und Länder*. Die Arbeiterwohlfahrt hat daraus die Konsequenz gezogen, das bisher zentral geführte System der Sozialbetreuung voll in die Organisationsgliederung zu integrieren. Der Bundesverband ist dabei auf das volle Verständnis bei allen Gliederungen und Beteiligten gestoßen.

Zur Bewältigung dieser anwachsenden Probleme stehen der Arbeiterwohlfahrt zur Zeit 212 türkische, jugoslawische, tunesische und marokkanische *Sozialbetreuer* zur Verfügung. Der Bericht der Bund-Länder-Kommission erwähnt, daß für die Bevölkerung aus den 8 Anwerbeländern 600 Sozialbetreuer öffentlich gefördert werden. Wir müssen feststellen, daß von diesen 600 35% bei der Arbeiterwohlfahrt für insgesamt vier Nationen zuständig sind, die 57% der ausländischen Wohnbevölkerung ausmachen.

Wir werden auch weiterhin darauf drängen, das Netz der sozialen Beratung enger zu knüpfen und die darin eingesetzten Sozialbetreuer *beruflich besser zu qualifizieren*.

Am Ende unserer Bemühungen soll eine geregelte Ausbildung mit einem anerkannten Berufsbild stehen.

Die historische Erfahrung lehrt, daß soziale Probleme durch Verschleppung unlösbar werden und die Gesellschaft stark erschüttern können. Die Bundesrepublik hat zur Bewältigung der aufgelaufenen Ausländerprobleme durchaus die Möglichkeit, dies im Rahmen des sozialen Rechtsstaates zu lösen. Die Arbeiterwohlfahrt wird auch weiterhin den ihr möglichen Beitrag dazu leisten.

## **Sozialabkommen zwischen der Bundesrepublik, der Republik Tunesien und dem Königreich Marokko**

Der Bundesvorstand der Arbeiterwohlfahrt wendet sich gegen Versuche, aus den demnächst abzuschließenden Sozialabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Tunesien bzw. dem Königreich Marokko die Kindergeldfrage auszuklammern. Die Bundesrepublik hat sich gegenüber allen Drittländern für eine einheitliche Lösung der Kindergeldfrage entschieden. Es ist deshalb notwendig, auch marokkanischen und tunesischen Arbeitnehmern für ihre in der Heimat verbliebenen Kinder Kindergeld zu gewähren, wie dies bei den anderen Nationen der Fall ist.

Es würde dem Ansehen der Bundesrepublik schaden, wenn gerade die schwächsten Anwerbepartner darin benachteiligt werden.

*Beschluß des Bundesvorstandes der Arbeiterwohlfahrt vom 11. 2. 1977.*

## **Weiterentwicklung der Ausländerpolitik – Einsetzung einer Enquête-Kommission**

Der Bundesvorstand der Arbeiterwohlfahrt begrüßt die Absicht der Bundesregierung, die Arbeit der bisherigen Bund-Länder-Kommission durch eine Enquête-Kommission fortzusetzen und zu ergänzen. Diese Enquête-Kommission ist geeignet, die gesellschaftlichen Gruppen wie auch die Wohlfahrtsverbände an der politischen Willensbildung zu beteiligen.

Diese Beteiligung hat sich schon einmal bei der Formulierung der ersten Leitsätze zur Ausländerpolitik 1971 als vorteilhaft erwiesen und wurde auch von der Bundesregierung so anerkannt. Die Arbeiterwohlfahrt ist sich dessen bewußt, daß die Positionen der Ausländerpolitik in den kommenden Jahren verändert werden müssen und bietet hierzu ihre Mitarbeit an.

Es muß Aufgabe der Kommission sein, möglichst schnell praktikable Lösungen zur Ausländerproblematik zu finden. Da aber damit zu rechnen ist, daß die Arbeit der Kommission einen längeren Zeitraum beansprucht, muß zuvor das Problem der Jugendlichen gelöst werden, die nach dem 1. Dezember 1974 ihren Eltern in die Bundesrepublik nachgereist sind.

Diese Jugendlichen erhalten keine Arbeitserlaubnis. Dies vergrößert die Gefahr eines Abgleitens in illegale Beschäftigung oder Kriminalität.

Die Arbeiterwohlfahrt befürwortet nachdrücklich eine Verschiebung des Stichtages 1. Dezember 1974 auf das Jahr 1977, um auch diesen Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, sich um einen Arbeitsplatz zu bewerben oder an Kursen nach dem Arbeitsförderungsgesetz teilzunehmen. Um eine Sogwirkung auf die Heimatländer zu vermeiden, sollte der Stichtag auf das Datum der Entscheidung gelegt werden.

*Beschluß des Bundesvorstandes der Arbeiterwohlfahrt vom 11. 2. 1977.*

## **Stellungnahme der Arbeiterwohlfahrt zu politisch motivierten Terrorakten rechtsradikaler türkischer Gruppen in der Bundesrepublik Deutschland**

Mit besonderer Aufmerksamkeit und Sorge beobachtet die AW die Ausbreitung rechtsradikaler Strömungen unter den türkischen Arbeitnehmern in der Bundesrepublik. Diese Strömungen orientieren sich in der türkischen MHP (Nationale Einheitspartei) und ihrer Jugendorganisation »Graue Wölfe«. Obwohl der türkische Verfassungsgerichtshof die Ausbreitung der MHP im Ausland verboten hat, bilden sich Sympathisantenkreise und Kommandos, die zum offenen Terror gegen politisch Andersdenkende übergehen.

Dieses Anwachsen terroristischer Aktivitäten fordert die ungeteilte Aufmerksamkeit der deutschen Staatsschutzorgane.

In jüngster Zeit ist ein bei der Arbeiterwohlfahrt beschäftigter Sozialbetreuer aus politischen Motiven in seinem Büro überfallen und verletzt worden. Die mutmaßlichen Hintermänner dieses Überfalls versuchen jetzt, durch Morddrohungen den festgestellten Täter der Justiz zu entziehen.

Die Arbeiterwohlfahrt fordert alle verantwortlichen Stellen auf, die Bildung rechtsradikaler Gruppierungen mit terroristischen Zielen zu überwachen, jede Aktivität unverzüglich aufzuklären und der Justiz zu übergeben.

*Beschluß des Bundesvorstandes der Arbeiterwohlfahrt vom 18. 3. 1977.*

## **Stellungnahme der Arbeiterwohlfahrt zum Abschlußbericht der Bund-Länder-Kommission zur Fortentwicklung der Ausländerpolitik**

Die Arbeiterwohlfahrt sieht im Abschlußbericht der Bund-Länder-Kommission eine Arbeitsgrundlage für die in der Regierungserklärung angekündigte Enquête-Kommission. Sie begrüßt es, daß wichtige Teile ihrer Vorschläge vom 26. 10. 1976 in die Beratungen der Bund-Länder-Kommission eingegangen sind.

Dies gilt insbesondere für die Aussage der Kommission, daß „die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden ausländischen Arbeitnehmer. . . ein in ihrem sozialen und rechtlichen Status gesichertes und in die Gesellschaft integriertes Leben führen können (sollen)“. Leider wird die Verwirklichung durch Einzelvorschläge im Bereich des Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisrechts in Frage gestellt.

Deshalb hält die Arbeiterwohlfahrt unabhängig von den zu erwartenden Ergebnissen der Enquête-Kommission folgende Maßnahmen für dringend und sofort vollziehbar:

- Die Verfestigung des Aufenthaltsrechts für alle Ausländer, die sich 5 Jahre oder länger legal in der Bundesrepublik aufhalten, insbesondere durch Anspruch auf Erteilung einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis und gleichzeitigem Anspruch auf Arbeitserlaubnis,
- die Gewährung einer Arbeitserlaubnis nach § 19 AFG für alle Jugendlichen, die vor dem 1. 1. 1977 eingereist sind, sofern nicht auf den Stichtag generell verzichtet werden kann,
- die Qualifizierung und Fortbildung der ausländischen Sozialberater, um sie für die zukünftigen Aufgaben, wie sie im Bericht beschrieben sind, zu befähigen. Voraus-

setzung für diese Arbeit ist allerdings eine stärkere finanzielle Förderung, um die bestehenden Beratungsdienste personell und materiell besser ausstatten zu können.

Wichtigste Aufgabe der Enquête-Kommission wird es sein müssen, praktikable Lösungen zur Ausländerpolitik zu entwickeln. Für die weitere Arbeit im Rahmen dieser Enquête-Kommission stellt sich die Arbeiterwohlfahrt zur Verfügung.

*Beschluß des Bundesvorstandes der Arbeiterwohlfahrt vom 22. 4. 1977.*

### **Ausländische Jugendliche von Kriminalität bedroht**

Die Kriminalität ausländischer Jugendlicher wird in den nächsten Jahren erheblich ansteigen, wenn nicht entsprechende Integrationshilfen gegeben werden. Darauf haben die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen (DVJJ) in München und die Arbeiterwohlfahrt in Bonn erneut hingewiesen. Die bisherigen Bemühungen staatlicher Stellen im Umgang mit straffälligen ausländischen Jugendlichen beschränken sich meist darauf, die im Verfahren auftretenden sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten zu beheben. Spezifische Integrationshilfen, die geeignet wären, die besonderen sozialen Benachteiligungen dieser Gruppe auszugleichen, werden, von Ausnahmen abgesehen, weder von der Jugendgerichtshilfe noch vom Strafvollzug angeboten. In der Regel mangelt es nicht nur an qualifizierten Fachkräften für die Arbeit mit ausländischen Jugendlichen, sondern auch an der notwendigen Bereitschaft unserer Gesellschaft, an Integrationsversuchen mitzuwirken.

In der Öffentlichkeit wird das Problem zwar zum Teil erkannt, die Diskussionen sind aber kaum über das Anfangsstadium hinausgekommen. Aus diesem Grund haben AW und DVJJ beschlossen, vom 18. - 20. 10. 1978 in Bonn gemeinsam eine Expertentagung zu Problemen straffälliger junger Ausländer durchzuführen.

Zur Vorbereitung dieser Tagung wird z. Zt. vom Lehrstuhl für Jugendrecht, Kriminologie und Strafvollzug der Universität München eine empirische Untersuchung zur gegenwärtigen Behandlung straffälliger ausländischer Jugendlicher in 11 Großstädten der Bundesrepublik durchgeführt, deren Ergebnisse im Mai vorliegen sollen.

*Presseerklärung Nr. 7/78 der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V. vom 14. 2. 1978.*

### **AW erweitert Netz der Beratungsstellen für Ausländer**

Insgesamt 167 Beratungsstellen für ausländische Arbeitnehmer und ihre Angehörigen werden von der Arbeiterwohlfahrt unterhalten, die das Netz ihrer Beratungsdienste für die rat- und hilfeschuchenden Ausländer in diesem Jahr erheblich verstärken konnte. Im Einvernehmen mit der Bundesregierung betreut die AW in der Bundesrepublik die Türken, Jugoslawen, Tunesier und Marokkaner. Für die Türken hat die AW allein 99 Beratungsstellen, in denen 170 aus der Türkei stammende Sozialbetreuer vor allem in arbeits- und sozialrechtlichen Fragen mit Rat und Tat helfen.

Dank höherer Zuschüsse des Bundes und einzelner Länder hat die AW in diesem Jahr 54 Ausländerberater mehr einstellen können als 1977. Vor allem Bayern und Nordrhein-Westfalen erhielten mehr Beratungsstellen. Nach Ansicht der AW sind jedoch noch zusätzlich 200 türkische und 120 jugoslawische Sozialberater nötig, wenn die alte

AW-Forderung erfüllt werden soll, daß kein Sozialberater für mehr als 3000 Landsleute zuständig sein darf.

Zur Zeit ist im Bundesdurchschnitt ein türkischer Sozialberater für 6.650, ein jugoslawischer Sozialberater für 6.820 Landsleute zuständig. In einzelnen Bundesländern kommen bis zu 13.000 Ausländer auf einen Sozialberater.

*Presseerklärung Nr. 23/78 der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V. vom 7. 6. 1978*

### **AW: Der Stichtag muß weg**

#### **– Damit ausländische Jugendliche Arbeit erhalten können**

Auch die nach dem 1. 1. 1977 eingereisten ausländischen Jugendlichen müssen die Möglichkeit der Arbeitsaufnahme erhalten. Dies hat erneut die Arbeiterwohlfahrt gefordert. Sie verlangt die ersatzlose Streichung des »Stichtages« für junge Ausländer, die nach dem 1. 1. 1977 völlig legal im Rahmen des Familiennachzugs in die Bundesrepublik gekommen, hier aber vom Arbeitsmarkt generell ausgeschlossen sind.

Eine erneute Verschiebung des Stichtages auf eine beliebiges Datum würde das Problem der jungen Ausländer nicht lösen, sondern nur noch einmal zurückstellen, sagt die AW, die schon mehrfach auf die verhängnisvollen Folgen der derzeitigen „Stichtags-Regelung“ hingewiesen hat. So heißt es bereits in einer Stellungnahme des AW-Vorstandes aus dem Jahre 1976, als es um die Verschiebung des Stichtags vom 30. 11. 1974 auf den 1. 1. 1977 ging:

»Wenn im Rahmen der allgemeinen Familienzusammenführung ausländischen Kindern und Jugendlichen bis zu 16 Jahren der Anspruch auf Einreise ohne zusätzliche Aufenthaltserlaubnis gewährt wird, dann erfordert es die gesellschaftspolitische Verantwortung, ihnen auch alle weiteren Möglichkeiten zur Integration in diese Gesellschaft zu gewähren.

Einer Gruppe von ausländischen Jugendlichen wird diese Möglichkeit verwehrt, weil sie nach dem 1. 12. 1974 eingereist sind und darum unter das Verbot der Arbeitserlaubniserteilung fallen. Diese Jugendlichen haben erhebliche Schwierigkeiten. Mangelnde Kenntnis der deutschen Sprache erschwert den Hauptschulabschluß. Diejenigen, die keine deutsche Hauptschule besucht haben, weil sie erst später in die BRD kamen, haben nicht die bildungsmäßigen Voraussetzungen für den Anschlußunterricht der Berufsschule. Außerdem finden sie ohne Hauptschulabschluß kaum eine Lehrstelle.

Einerseits unterliegen die ausländischen Jugendlichen der deutschen Schul- und Berufsschulpflicht, andererseits dürfen sie ihre dort erlernten Kenntnisse nicht im Arbeitsprozeß verwerten. Der Besuch der Schule muß ihnen nutzlos, ja sinnlos, erscheinen. Das Verbot der Arbeitserlaubnis verhindert berufliche Qualifizierung, sozialen Aufstieg, Anerkennung durch die Umwelt, kurz: die wichtigen Schritte auf dem Weg zur Integration in die Gesellschaft.

Mit der Verweigerung der Arbeitserlaubnis wird den Betroffenen die materielle Lebensgrundlage entzogen. Sozialer Abstieg und Abtreiben in die Illegalität und Kriminalität sind die Folge. Bei den ausländischen Familien erzeugt die bestehende Ungleichheit im Arbeits- und Aufenthaltserlaubnisverfahren Angst und Unsicherheit.

Wir fordern die Bundesanstalt für Arbeit auf, das Verbot der Arbeitserlaubnis für die nach dem 1. 12. 1974 eingereisten Jugendlichen aufzuheben und ihnen ähnliche Möglichkeiten zu berufsfördernden Maßnahmen zu eröffnen wie gleichaltrigen Deutschen.

Die müssen auch in die Programme des Bundes und der Länder zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit einbezogen werden.

Berufsfördernde Maßnahmen sichern und verbessern die Existenz des einzelnen, sie dienen aber auch der ökonomischen und politischen Stabilität der gesamten Gesellschaft.«

*Presseerklärung Nr. 44/78 der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V. vom 5. 12. 1978.*

### **Ausgewählte Bibliographie zur Situation ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien in der Bundesrepublik\***

Akpınar, Ü.: Sozialisationsbedingungen in der Türkei. Materialien zum Projektbereich „Ausländische Arbeiter“. AGG Bonn.

Akpınar, Ü./Lopez-Blasco, A./Vink, J.: Pädagogische Arbeit mit ausländischen Kindern und Jugendlichen. München 1977.

Albrecht, P.A./Pfeiffer, Chr.: Die Kriminalisierung junger Ausländer. München 1978.

Albrecht, G. (Hrsg.): Das Düsseldorfer Reformprogramm zum Ausländerrecht. Bonn 1976.

Althammer, W. (Hrsg.): Das Gastarbeiterproblem: Rotation? Integration? Arbeitsplatzverlagerung? München 1975.

Arbeitsgemeinschaft der Kath. Studenten- und Hochschulgemeinden (Hrsg.): Materialien zur Arbeit mit ausländischen Jugendlichen. Bonn 1978.

Bauer, B./Wolff, J.: Spanische Schüler - deutsche Lehrer. Sprachvergleich als Hilfe für den Anfängerunterricht und allgemeine Informationen. Düsseldorf 1977.

Becker, U./Oberloskamp, H.: Kinder ausländischer Arbeitnehmer. Bonn 1975.

Berger, J./Mohr, J.: Arbeitsemigranten. Erfahrungen/Bilder/Analysen. Reinbek 1976.

Biermann, H./Graschy, A.: Sprachunterricht mit Ausländern. Bildungsmythos, Sprachzerstörung. Kritik der Alphabetisierung. Hamburg 1975.

Boos-Nünning, U./Hohmann, M. (Hrsg.): Ausländische Kinder. Gesellschaft und Schule im Herkunftsland. Düsseldorf 1977.

Boos-Nünning, U.: Berufsfindung und Berufsausbildung ausländischer Jugendlicher. Forschungsgruppe ALFA. Neuss 1978.

Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk: Junge Ausländer im Blickfeld der Jugendsozialarbeit. Bonn 1978.

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Vorschläge der Bund-Länder-Kommission zur Fortentwicklung einer umfassenden Konzeption der Ausländerbeschäftigungspolitik. Bonn 1977.

Cremer, G.: Sozialisationsbedingungen ausländischer Kinder und Jugendlicher in der BRD. Eine Literatur- und Forschungsdokumentation. München 1977.

Diakonisches Werk: Die 2. Generation. Jugendliche Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart 1976.

Europäische Gemeinschaften, Kommission der: Die Kinder der Gastarbeiter. Bildungsreihe. 1977.

Evgl. Pressedienst: In der Koranschule Hiebe vom Hodscha. Unter Zwang pauken Türkenkinder unverständene Texte. epd-Dokumentation 35/77. Frankfurt 1977.

Evgl. Pressedienst: Verbesserung des Aufenthaltsrechts zum Schutz ausländischer Mitbürger. epd-Dokumentation 11/78. Frankfurt 1978.

Franger, Gabi u.a.: So leben wir: In Griechenland, Italien, Jugoslawien, Spanien, Tunesien und der Türkei. Ravensburg 1978.

Gehmacher, E. u.a.: Ausländerpolitik im Konflikt. Konzepte der Aufnahme- und Entsendeländer. Bonn-Bad Godesberg 1978.

Gerstsacker, R./Lopez-Blasco, A.: Ausländische Kinder im Kindergarten. Gutachten für den Europarat. München 1977.

Harbach, H.: Internationale Schichtung und Arbeitsmigration. Reinbek 1976.

Hohmann, M. (Hrsg.): Unterricht mit ausländischen Kindern. Düsseldorf 1976.

Institut für Zukunftsforschung/Cooperative Arbeitsdidaktik: Lernstatt im Wohnbezirk. Kommunikationsprojekt mit Ausländern in Berlin-Wedding. Frankfurt 1978.

Katsoulis, H.: Bürger 2. Klasse. Ausländer in der Bundesrepublik. Frankfurt 1978.  
 Konrad-Adenauer-Stiftung (Hrsg.): Verwaltung, Recht, Partizipation. Integration ausländischer Arbeitnehmer. Bonn 1976.  
 Siedlungs-Wohnungs-Freizeitwesen. Integration ausländischer Arbeitnehmer. Bonn 1977.  
 Schulbildung ausländischer Kinder. Integration ausländischer Arbeitnehmer. Bonn 1976.  
 Eingliederung, Einstellung, Weiterbildung. Integration ausländischer Arbeitnehmer. Bonn 1976.  
 Kultusministerkonferenz, Sekretariat der: Schulbesuch ausländischer Kinder in der Bundesrepublik Deutschland 1970/71 - 1977/78. Allgemeinbildende Schulen und Berufsbildende Schulen. Bonn 1978.  
 Mellinghaus, G.: Der fremde Nachbar. Herkunft unserer Ausländer, ihre Schwierigkeiten hier zu leben und Deutsch zu lernen. Tübingen 1977.  
 Mertens, G./Akpinar, Ü.: Türkische Migrantenfamilien. Familienstrukturen in der Türkei und in der Bundesrepublik. AGG-Materialien, Sonderheft 2. Bonn 1977.  
 Meyer-Ingwersen, J. u.a.: Zur Sprachentwicklung türkischer Schüler in der Bundesrepublik Deutschland. Band 1 und 2. Kronberg 1977.  
 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen: Situation der Familien ausländischer Arbeitnehmer in Nordrhein-Westfalen am Beispiel Duisburgs. Gesamtbericht und Maßnahmenkatalog. Düsseldorf 1976.  
 Ausländische Arbeitnehmer in Nordrhein-Westfalen - Zahlenspiegel. Ausgabe 1977. Düsseldorf 1978.  
 Müller, H.: Gastarbeiterkinder in der Schule fördern. Freiburg 1977.  
 Neumann, U./Reich, H.: Türkische Kinder - deutsche Lehrer. Probleme im Unterricht. Erklärungen und Hilfen. Düsseldorf 1977.  
 Pommerin, Gabriele: Deutschunterricht mit ausländischen und deutschen Kindern. Bochum 1977.  
 Renner, E.: Erziehungs- und Sozialisationsbedingungen türkischer Kinder: Vergleich zwischen Deutschland und der Türkei. Rheinstetten 1975.  
 Ronneberger, F. (Hrsg.): Türkische Kinder in Deutschland. Referate und Ergebnisse des Seminars der Südosteuropa-Gesellschaft über Bildungsprobleme und Zukunftserwartungen der Kinder türkischer Gastarbeiter. Nürnberg 1977.  
 Savvidis, G.: Zum Problem der Gastarbeiterkinder in der Bundesrepublik Deutschland. Eine empirische sozialpädagogische Untersuchung. München 1975.  
 Schmidtke, H.P.: Förderung verhaltensauffälliger Ausländerkinder. Düsseldorf 1978.  
 Schrader, A. u. a.: Die zweite Generation. Sozialisation und Akkulturation ausländischer Kinder in der BRD. Kronberg 1976.  
 Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Ausländer 1976. Stuttgart/Mainz 1977.

## Informationsmaterial über die Situation ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien ist erhältlich bei:

Arbeiterwohlfahrt  
 Bundesverband e. V.  
 Postfach 1149  
 5300 Bonn 1

Zuständiger Wohlfahrtsverband für die Betreuung von Türken, Jugoslawen, Tunesiern und Marokkanern  
 Regelmäßige Veröffentlichung: Information für Sozialbetreuer

Arbeitsgemeinschaft der  
 Kath. Studenten- und  
 Hochschulgemeinden (AGG)  
 Rheinweg 34  
 5300 Bonn 1

Koordinierungsstelle für Initiativgruppen im Ausländerbereich  
 Regelmäßige Veröffentlichung: Materialien zum Projektbereich »Ausländische Arbeiter«

Bundesministerium für  
 Arbeit- und Sozialordnung  
 Referat IIa  
 Postfach  
 5300 Bonn 1

Zuständiges Bundesministerium für Ausländer in der Bundesrepublik  
 Veröffentlichungen: Statistiken zur Ausländerbeschäftigung, allgemeines Informationsmaterial

Deutscher  
 Caritasverband  
 Postfach 420  
 7800 Freiburg

Zuständiger Wohlfahrtsverband für die Betreuung von Italienern, Spaniern und Portugiesen  
 Veröffentlichungen zur Situation der Ausländer in der Bundesrepublik

Diakonisches Werk  
 Hauptgeschäftsstelle  
 Postfach 476  
 7000 Stuttgart 1

Zuständiger Wohlfahrtsverband für die Betreuung von Griechen  
 Veröffentlichungen zur Situation der Ausländer in der Bundesrepublik

Internationaler Bund  
 für Sozialarbeit  
 Jugendsozialwerk  
 Münchener Str. 38  
 6000 Frankfurt 1

Träger von zahlreichen Maßnahmen zur Berufsvorbereitung ausländischer und deutscher Jugendlicher  
 Veröffentlichungen zu diesem Thema

Forschungsstelle ALFA  
 Pädagogische Hochschule  
 Humboldtstraße 2  
 4040 Neuss

Fortbildung von Lehrern für Ausländerkinder  
 Veröffentlichungen zur Situation ausländischer Schüler

Institut für Sozialarbeit  
 und Sozialpädagogik  
 Weberstraße 33  
 5300 Bonn 1

Forschungsaufträge zur Situation ausländischer Kinder und Jugendlicher  
 regelmäßige Veröffentlichung: Bibliographie »Ausländische Arbeiter und ihre Familien«

\* Nicht aufgenommen wurden Zeitschriftenartikel. In diesem Zusammenhang wird auf die umfassenden Bibliographien des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) Bonn verwiesen.



Sprachverband »Deutsch  
für ausl. Arbeitnehmer«  
Raimundstraße 2

6500 Mainz 1

Zusammenschluß von Trägern des Deutsch-  
unterrichts mit Ausländern. Koordinierungs-  
stelle für Maßnahmen zur sozialen und beruf-  
lichen Eingliederung ausländischer Jugendlicher  
(MSBE-Programm)

*Darüber hinaus sind Informationen zur jeweiligen Situation auf Bundesländerebene bei den zuständigen Länderarbeits- bzw. -sozialministerien erhältlich. Verschiedene Stadtverwaltungen haben inzwischen umfangreiche Ausländerberichte vorgelegt, die dort erhältlich sind. U. a. liegen Berichte aus folgenden Städten vor: Berlin, Hamburg, Köln, Leverkusen, Mannheim, Stuttgart.*

## **Verzeichnis der Beratungsstellen für ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien (Stand 1. 7. 1978)**

Beratungsstelle für tunesische Arbeitnehmer und ihre Familien  
Baunscheidtstraße 7, 5300 Bonn 1, Telefon 02221/230008  
Beratungsstelle für tunesische Arbeitnehmer und ihre Familien  
Helmstedter Straße 163, 3300 Braunschweig, Telefon 0531/75865  
Beratungsstelle für marokkanische Arbeitnehmer und ihre Familien  
Baunscheidtstraße 7, 5300 Bonn 1, Telefon 02221/230006

### *Beratungsstellen für türkische Arbeitnehmer:*

Adalbertstraße 23a, 1000 Berlin 36, Telefon 030/6144066  
Feldstraße 5, 2300 Kiel, Telefon 0431/562070  
Große Burgstraße 51, 2400 Lübeck, Telefon 0451/76072  
Borgfelder Straße 16, 2000 Hamburg 26, Telefon 040/2506193  
Auf den Häfen 30-32, 2800 Bremen, Telefon 0421/78763  
Kaistraße 5-6, 2850 Bremerhaven, Telefon 0471/24006  
Rosenstraße 48, 2900 Oldenburg, Telefon 0441/16236  
Calsowstraße 10, 3400 Göttingen, Telefon 0551/56426  
Posthornstraße 30, 3000 Hannover, Telefon 0511/440522  
Helmstedter Straße 163, 3300 Braunschweig, Telefon 0531/75865  
August-Bebel-Straße 74, 4800 Bielefeld, Telefon 0521/64210  
Paulinenstraße 79, 4930 Detmold 1, Telefon 05231/20032  
Bäckerstraße 35, Haus Zethadeem, 4900 Herford, Telefon 05221/54837  
Hohenzollernstraße 15, 4830 Gütersloh, Telefon 05241/29332  
Albinstraße 2, 4790 Paderborn, Telefon 05251/74410  
Freiheit 1, 4730 Ahlen, Telefon 02382/84172  
Drostenstraße 1, 4290 Bocholt, Telefon 02871/3562  
Untere Marktstraße 3, 4630 Bochum, Telefon 0234/60967  
Osterfelder Straße 17, 4250 Bottrop, Telefon 02041/28929  
Leharstraße 9, 4354 Datteln, Telefon 02363/62665  
Blücherstraße 27, 4600 Dortmund, Telefon 0231/824067  
Florastraße 9, 4650 Gelsenkirchen, Telefon 0209/42016  
Friedrichstraße 70, 4390 Gladbeck, Telefon 02043/21424  
Böhmerstraße 11, 5800 Hagen, Telefon 02331/13305  
Grabenstraße 9, 4700 Hamm, Telefon 02381/22502  
Breddestraße 14, 4690 Herne, Telefon 02323/10880  
Ewaldstraße 31, 4352 Herten, Telefon 02366/81731  
Viktoriastraße 24, 5860 Iserlohn, Telefon 02371/28361  
Bollwerk 9, 4618 Kamen, Telefon 02307/17065  
Am Brandteich 5, 4540 Lengerich, Telefon 05481/3492  
Lipper Tor 11, 4780 Lippstadt, Telefon 02941/2701 + 3324  
Duisbergweg 3, 5880 Lüdenscheid, Telefon 02351/12909  
Rappaportstraße 14, 4370 Marl, Telefon 02365/65347  
Hünenburgstraße 11, 5778 Meschede, Telefon 0291/3900  
Bahnhofstraße 15, 4400 Münster, Telefon 0251/42761  
Penningstraße 1, 4350 Recklinghausen, Telefon 02361/22272  
Freudenberger Straße 16, 5900 Siegen, Telefon 0271/51645  
Wittener Straße 2, 5810 Witten-Herbede, Telefon 02302/75783  
Stollenstraße 1, 4220 Dinslaken-Lohberg, Telefon 02134/31716  
Graf-Adolf-Straße 102, 4000 Düsseldorf, Telefon 0211/356913

Pulverweg 23, 4100 Duisburg, Telefon 0203/336772 + 340088  
Schützenbahn 11-13, 4300 Essen, Telefon 0201/354173  
Platz der Republik 11, 4048 Grevenbroich, Telefon 02101/57735  
Westwall 29, 4150 Krefeld, Telefon 02151/22639  
Tannenbergsstraße 66, 5090 Leverkusen-Küppersteg, Telefon 02172/66171  
Gottfried-Wetzels-Straße 8, 4020 Mettmann, Telefon 02104/74166  
Ludwigstraße 2, 4130 Moers, Telefon 02841/21020  
Neusser Straße 10, 4050 Mönchengladbach, Telefon 02161/601692  
Auerstraße 33, 4330 Mülheim, Telefon 0208/4553235  
Kölner Straße 45, 5650 Solingen, Telefon 02122/25502  
Bachstraße 5a, 5600 Wuppertal, Telefon 0202/594051  
Gartenstraße 25, 5100 Aachen, Telefon 0241/83016  
Am Birkenbusch 59, 5060 Bergisch Gladbach 2, Telefon 02202/32348  
Kölner Straße 297, 5275 Bergneustadt 1, Telefon 02261/45058  
Friesdorfer Straße 91, 5300 Bonn 1, Telefon 02221/356850-354515  
Tivolistraße 59, 5160 Düren, Telefon 02421/42553  
Fichtenstraße 1, 5142 Hückelhoven-Hilfrath, Telefon 02433/4964  
Gereonstraße 71, 5000 Köln 1, Telefon 0221/132059 + 132050  
Venloer Wall 15, 5000 Köln 1, Telefon 0221/512008  
Morsbacher Straße 27, 5102 Würselen, Telefon 02405/3110  
Ruhlstraße 10, 3500 Kassel, Telefon 0561/76918  
Niederramstädter Straße 13, 6100 Darmstadt, Telefon 06151/44780  
Oranienstraße 18, 6340 Dillenburg, Telefon 02771/23280  
Münchener Straße 48/IV, 6000 Frankfurt 1, Telefon 0611/232863  
Walltorstraße 17, 6300 Lahn-Gießen, Telefon 0641/37221  
Frankfurter Straße 1, 6450 Hanau, Telefon 06181/259292  
Wellritzstraße 49, 6200 Wiesbaden, Telefon 06121/304700  
Löhrstraße 101, 5400 Koblenz, Telefon 0261/35583  
Kaiserstraße 26-30, 6500 Mainz, Telefon 06131/25898  
Berliner Straße 20, 6700 Ludwigshafen, Telefon 0621/515801  
Bahnhofplatz 36, 7080 Aalen, Telefon 07361/68654  
Bahnhofstraße 11, 7030 Böblingen, Telefon 07031/20234  
Kirchstraße 29, 7320 Göppingen, Telefon 07161/69756  
Bahnhofstraße 27, 7100 Heilbronn, Telefon 07131/85862  
Solitudestraße 44, 7140 Ludwigsburg, Telefon 07141/28157  
Milchgässle 11, 7070 Schwäbisch Gmünd, Telefon 07171/4649  
Gelbinger Gasse 83, 7170 Schwäbisch Hall, Telefon 0791/71176  
Heusteigstraße 90, 7000 Stuttgart, Telefon 0711/643001/2  
Hahnengasse 31, 7900 Ulm, Telefon 0731/23655  
Hugstetter Straße 36, 7800 Freiburg, Telefon 0761/273324  
Jahnstraße 28-30, 6900 Heidelberg, Telefon 06221/41893  
Wilhelmstraße 47, 7500 Karlsruhe, Telefon 0721/661051  
Zähringer Platz 30, 7750 Konstanz, Telefon 07531/62710  
Murgstraße 3, 6800 Mannheim, Telefon 0621/374861  
Hauptstraße 7, 7600 Offenburg, Telefon 0781/2521  
Grenzstraße 24, 7530 Pforzheim, Telefon 07231/32566  
Schussenstraße 12, 7980 Ravensburg, Telefon 0751/24342  
Friedrich-Ebert-Straße 16, 7410 Reutlingen, Telefon 07121/38588  
Neuhauser Straße 9, 7200 Tuttingen, Telefon 07461/71159  
Erthalstraße 13-15, 8750 Aschaffenburg, Telefon 06021/14858

Holbeinstraße 8, 8900 Augsburg, Telefon 0821/510332  
Hohenzollernring 27, 8580 Bayreuth, Telefon 0921/21771  
Kanalstraße 6, 8070 Ingolstadt, Telefon 0841/33562  
Blücherstraße 6, 8670 Hof, Telefon 09281/94153  
Kesselstraße 37, 8960 Kempten, Telefon 0831/22009  
Pfisterstraße 9, 8000 München 2, Telefon 089/227210  
Karl-Bröger-Straße 9, 8500 Nürnberg, Telefon 0911/441119  
Am Römling 14, 8400 Regensburg, Telefon 0941/560129  
Ebersberger Straße 8, 8200 Rosenheim, Telefon 08031/31639  
Berliner Platz 10, 8700 Würzburg, Telefon 0931/13014  
Hohenzollernstraße 45, 6600 Saarbrücken, Telefon 0681/56034-6

*Beratungsstellen für jugoslawische Arbeitnehmer:*

Alt Moabit 24, 1000 Berlin 21, Telefon 030/392887-88  
Feldstraße 5, 2300 Kiel, Telefon 0431/562070  
Große Burgstraße 51, 2400 Lübeck, Telefon 0451/76072  
Bogenstraße 45a, 2000 Hamburg 13, Telefon 040/4101810  
Auf den Häfen 30-32, 2800 Bremen, Telefon 0421/74764  
Berliner Platz 1a, 2850 Bremerhaven, Telefon 0471/24144  
Spindelstraße 26a, 4500 Osnabrück, Telefon 0541/82626  
Posthornstraße 30, 3000 Hannover, Telefon 0511/440522  
Helmstedter Straße 163, 3300 Braunschweig, Telefon 0531/75865  
Arndtstraße 8, 4800 Bielefeld, Telefon 0521/68350  
Blücherstraße 27, 4600 Dortmund, Telefon 0231/820302  
Florastraße 9, 4650 Gelsenkirchen, Telefon 0209/42016  
Böhmerstraße 11, 5800 Hagen, Telefon 02331/13382  
Breddestraße 14, 4690 Herne, Telefon 02323/50272  
Viktoriastraße 26, 5860 Iserlohn, Telefon 02371/28361  
Am Brandteich 5, 4540 Lengerich, Telefon 05481/3492  
Freudenberger Straße 16, 5900 Siegen 1, Telefon 0271/54786  
Graf-Adolf-Straße 102, 4000 Düsseldorf, Telefon 0211/356670  
Pulverweg 23, 4100 Duisburg, Telefon 0203/335797  
Schützenbahn 11-13, 4300 Essen, Telefon 0201/236195  
Westwall 29, 4150 Krefeld, Telefon 02151/26847  
Tannenbergsstraße 66, 5090 Leverkusen-Küppersteg, Telefon 02172/66171  
Kölner Straße 45, 5650 Solingen, Telefon 02122/18096  
Bachstraße 5a, 5600 Wuppertal, Telefon 0202/594051  
Gartenstraße 25, 5100 Aachen, Telefon 0241/83016  
Friesdorfer Straße 91, 5300 Bonn 2, Telefon 02221/354171  
Magnusstraße 2, 5000 Köln 1, Telefon 0221/244661  
Ruhlstraße 10, 3500 Kassel, Telefon 0561/76967  
Niederramstädter Straße 13, 6100 Darmstadt, Telefon 06151/44700  
Münchener Straße 48/IV, 6000 Frankfurt 1, Telefon 0611/232863 + 253701  
Walltorstraße 17, 6300 Lahn-Gießen, Telefon 0641/37221  
Herrnstraße 14, 6050 Offenbach, Telefon 0611/889102  
Wellritzstraße 49, 6200 Wiesbaden, Telefon 06121/304700  
Löhrstraße 101, 5400 Koblenz, Telefon 0261/35593  
Kaiserstraße 26-30, 6500 Mainz, Telefon 06131/25891  
Berliner Straße 20, 6700 Ludwigshafen, Telefon 0621/511706  
Bahnhofplatz 36, 7080 Aalen, Telefon 07361/68654  
Kirchstraße 29, 7320 Göppingen, Telefon 07161/69420

Bahnhofstraße 27, 7100 Heilbronn, Telefon 07131/81936  
Solitudestraße 44, 7140 Ludwigsburg, Telefon 07141/26091  
Milchgäßle 11, 7070 Schwäbisch Gmünd, Telefon 07171/63432  
Gelbinger Gasse 83, 7170 Schwäbisch Hall, Telefon 0791/71481  
Weißenburgstraße 14, 7000 Stuttgart, Telefon 0711/600509 + 646719  
Donaustraße 8, 7900 Ulm, Telefon 0731/64356  
Schreiberstraße 2, 7800 Freiburg, Telefon 0761/22034  
Jahnstraße 28-30, 6900 Heidelberg, Telefon 06221/44020  
Wilhelmstraße 47, 7500 Karlsruhe, 0721/661051  
Murgstraße 11, 6800 Mannheim, Telefon 0621/371931  
Grenzstraße 24, 7530 Pforzheim, Telefon 07231/32567  
Aachstraße 5, 7700 Singen, Telefon 07731/61362  
Niedere Straße 23, 7730 Villingen, Telefon 07721/58044  
Merianstraße 9, 7460 Balingen, Telefon 07433/28 15  
Marktplatz 1, 7250 Calw, Telefon 07051/12351  
Schussenstraße 12, 7980 Ravensburg, Telefon 0751/24342  
Friedrich-Ebert-Straße 16, 7410 Reutlingen, Telefon 07121/23164  
Neuhauser Straße 9, 7200 Tuttlingen, Telefon 07461/71159  
Holbeinstraße 8, 8900 Augsburg, Telefon 0821/3 3929  
Kanalstraße 6, 8070 Ingolstadt, Telefon 0841/33507  
Schwanthaler Straße 72/IV, 8000 München 2, Telefon 089/531991  
Karl-Bröger-Straße 9, 8500 Nürnberg, Telefon 0911/441765  
Richard-Wagner-Str. 2, DGB-Haus, Zi. 212, 8400 Regensburg, Telefon 0941/57817  
Ebersberger Straße 8, 8200 Rosenheim, Telefon 08031/31656  
Berliner Platz 10, 8700 Würzburg, Telefon 0931/13014  
Hohenzollernstraße 45, 6600 Saarbrücken, Telefon 0681/56034-36